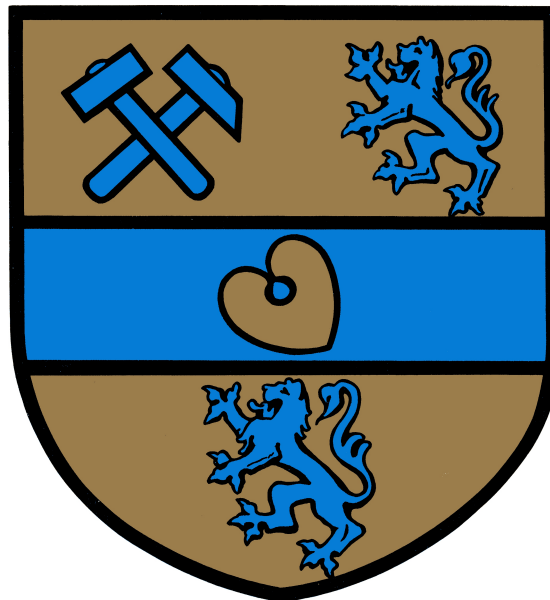


Gesamtabschluss der Stadt Alsdorf



zum
31. Dezember 2018

Alsdorf, den 30.09.2019

Aufgestellt gemäß § 116 Absatz 5 i. V. m.
95 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen:

gez. Michael Hafers
Stadtkämmerer

Alsdorf, den 30.09.2019

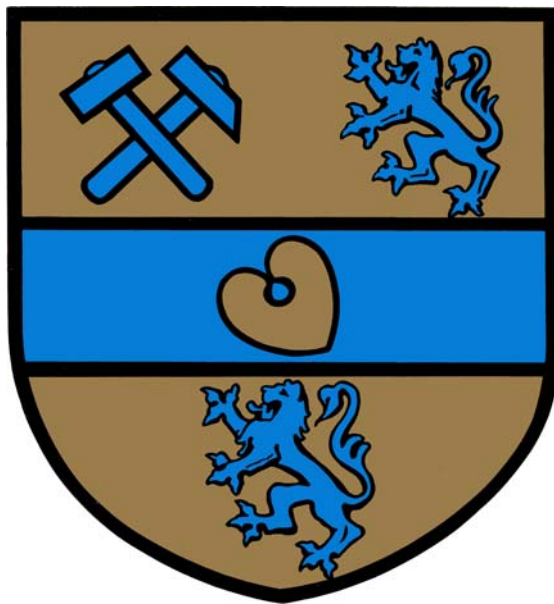
Bestätigt gemäß § 116 Absatz 5 i. V. m.
95 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen:

gez. Alfred Sonders
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

A. Gesamtbilanz zum 31.12.2018	3-4
B. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018	5-6
C. Gesamtanhang zum 31.12.2018	7-23
- Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	8
- Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beim Gesamtabchluss	9
- Angaben zum Konsolidierungskreis	10-12
- Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13-14
- Erläuterung zur Gesamtbilanz	15-19
- Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	20-22
- Gesamtkapitalflussrechnung	23
D. Anlagen zum Gesamtanhang	24-29
- Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018	25-27
- Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018	28-29
E. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018	30-46
- Allgemeine Angaben	31
- Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	32
- Entwicklung der Finanzsituation des Konzerns Stadt Alsdorf	33-34
- Gesamtvermögenslage	35-36
- Gesamtschuldenlage	37-38
- Gesamtergebnislage	39-41
- Gesamtfinanzlage	42-43
- Gesamtanalyse – Chancen und Risiken	44-45
- Persönliche Angaben nach § 116 Absatz 4 GO NRW	46
F. Anlagen zum Gesamtlagebericht	47-148
- Verzeichnis der Damen und Herren der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien	48-52
- Beteiligungsbericht zum 31.12.2018	53-148

A.
Gesamtbilanz
der
Stadt Alsdorf



zum
31. Dezember 2018

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva	Gesamtbilanz zum	Veränderung	Gesamtbilanz zum
	31.12.2018		31.12.2017
	in €	in €	in €
1. Anlagevermögen	346.785.973,34	13.404.259,44	333.381.713,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	74.620,47	-7.594,69	82.215,16
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert (GFW)	10.139,71	-10.139,69	20.279,40
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	64.480,76	2.545,00	61.935,76
1.2 Sachanlagen	332.142.391,43	12.951.745,50	319.190.645,93
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.080.325,54	3.015.752,78	23.064.572,76
1.2.1.1 Grünflächen	21.054.486,61	1.717.171,69	19.337.314,92
1.2.1.2 Ackerland	1.570.876,58	-27.913,50	1.598.790,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	306.513,20	0,00	306.513,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.148.449,15	1.326.494,59	1.821.954,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.042.787,24	18.991.398,10	142.051.389,14
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.715.267,37	-320.637,17	13.035.904,54
1.2.2.2 Schulen	105.481.609,09	20.593.690,12	84.887.918,97
1.2.2.3 Wohnbauten	29.514.989,91	-740.801,53	30.255.791,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	13.330.920,87	-540.853,32	13.871.774,19
1.2.3 Infrastrukturvermögen	122.451.670,80	-2.230.407,19	124.682.077,99
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.003.910,40	90.971,37	33.912.939,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	245.636,96	245.636,96	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.047.678,22	-1.304.863,79	46.352.542,01
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	42.862.518,77	-1.252.018,31	44.114.537,08
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.926,45	-10.133,42	302.059,87
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	-2.630,00	2.630,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22	0,00	96.943,22
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.107.788,40	-4.096,07	3.111.884,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.916.621,56	552.006,69	3.364.614,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.446.254,67	-7.370.278,81	22.816.533,48
1.3 Finanzanlagen	14.568.961,44	460.108,63	14.108.852,81
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	4.163.237,52	46.000,00	4.117.237,52
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	113.167,45	-2.080,00	115.247,45
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagenvermögens	390.103,83	0,00	390.103,83
1.3.6 Ausleihungen	9.902.452,64	416.188,63	9.486.264,01
2. Umlaufvermögen	29.822.650,87	9.686.690,31	20.135.960,56
2.1 Vorräte	1.859.789,54	-829.741,09	2.689.530,63
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.859.789,54	-829.741,09	2.689.530,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.501.251,01	1.424.298,06	7.076.952,95
2.2.1 Forderungen	8.067.908,00	1.482.874,92	6.585.033,08
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	433.343,01	-58.576,86	491.919,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	19.461.610,32	9.092.133,34	10.369.476,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	936.435,64	215.043,80	721.391,84
Summe Aktiva	377.545.059,85	23.305.993,55	354.239.066,30

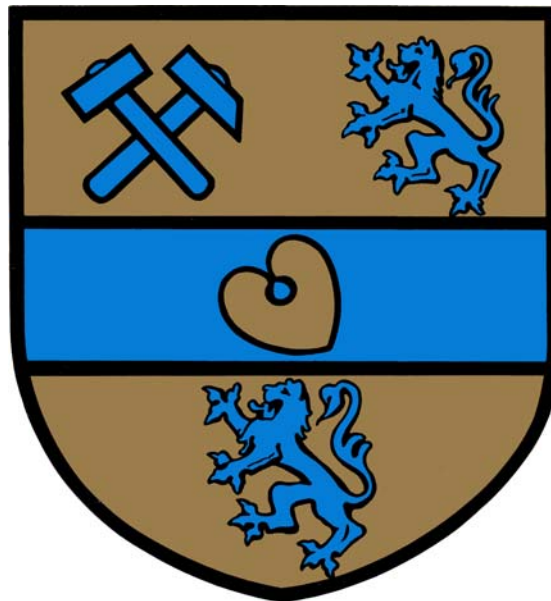
Passiva	Gesamtbilanz zum	Veränderung	Gesamtbilanz zum
	31.12.2018		31.12.2017
	in €	in €	in €
1. Eigenkapital	6.121.488,14	5.670.756,70	450.731,44
1.1 Allgemeine Rücklage	-7.029.680,52	-7.029.680,52	0,00
1.1.1 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	82.103,29	82.103,29	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag	5.316.116,35	5.306.166,38	9.949,97
1.5 Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.288.871,72	7.103.028,30	-2.814.156,58
1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.464.077,30	209.139,25	3.254.938,05
2. Sonderposten	106.058.138,74	6.809.860,35	99.248.278,39
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	68.359.465,09	7.058.823,90	61.300.641,19
2.2 Sonderposten für Beiträge	22.530.008,50	-906.751,98	23.436.759,98
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.927.444,34	523.161,54	1.404.282,80
2.4 Sonstige Sonderposten	13.241.220,81	134.626,39	13.106.594,42
3. Rückstellungen	56.371.393,03	5.945.973,55	50.425.419,48
3.1 Pensionsrückstellungen	47.013.112,00	2.099.198,00	44.913.914,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.234.046,43	1.065.640,22	1.168.406,21
3.4 Steuerrückstellungen	66.333,00	54.834,00	11.499,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	7.057.901,60	2.726.301,33	4.331.600,27
4. Verbindlichkeiten	202.347.169,44	5.070.024,50	197.277.144,94
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	71.759.666,20	-3.947.431,44	75.707.097,64
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	109.106.650,00	2.314.000,00	106.792.650,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.216.157,16	6.187.504,27	1.028.652,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.417.385,78	-1.318.490,85	2.735.876,63
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.043.083,36	972.608,69	2.070.474,67
4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.804.226,94	861.833,83	8.942.393,11
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.646.870,50	-190.621,55	6.837.492,05
Summe Passiva	377.545.059,85	23.305.993,55	354.239.066,30

B.

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

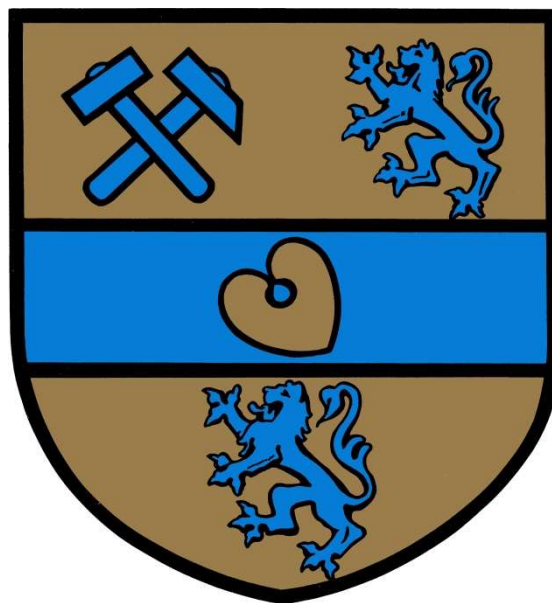
31. Dezember 2018

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018	Veränderung	Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017
		in €	in €	in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	59.477.517,99	12.381.682,24	47.095.835,75
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.035.409,16	-1.129.676,43	57.165.085,59
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.693.821,98	163.289,33	1.530.532,65
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.054.238,62	-46.692,31	21.100.930,93
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.367.662,73	-865.617,46	8.233.280,19
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.971.525,03	329.853,21	4.641.671,82
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.108.969,26	782.178,22	4.326.791,04
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	128.207,95	-110.550,62	238.758,57
9.	+/- Bestandsveränderungen	156.087,04	199.890,76	-43.803,72
10.	= Ordentliche Gesamterträge	155.993.439,76	11.704.356,94	144.289.082,82
11.	- Personalaufwendungen	-29.899.441,14	-1.483.036,04	-28.416.405,10
12.	- Versorgungsaufwendungen	-4.232.062,08	-1.239.261,11	-2.992.800,97
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.563.345,41	-176.944,70	-18.386.400,71
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.900.233,12	-1.052.031,76	-8.848.201,36
15.	- Transferaufwendungen	-77.161.383,18	-127.224,69	-77.034.158,49
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.162.209,59	-2.664.978,91	-5.497.230,68
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-147.918.674,52	-6.743.477,21	-141.175.197,31
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (10 und 17)	8.074.765,24	4.960.879,73	3.113.885,51
19.	+ Finanzerträge	699.101,02	51.012,47	648.088,55
20.	- Finanzaufwendungen	-3.163.765,66	444.054,72	-3.607.820,38
21.	= Gesamtfinanzergebnis (19 und 20)	-2.464.664,64	495.067,19	-2.959.731,83
22.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 und 21)	5.610.100,60	5.455.946,92	154.153,68
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	-83.000,00	83.000,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (23 und 24)	0,00	-83.000,00	83.000,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (22 und 25)	5.610.100,60	5.372.946,92	237.153,68
27.	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-293.984,25	-66.780,54	-227.203,71
28.	= Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag	5.316.116,35	5.306.166,38	9.949,97
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.071.013,28	700.519,86	370.493,42
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-25.803,96	35.642,51	-61.446,47
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-844.370,03	-844.370,03	0,00
33.	Verrechnungssaldo (27 bis 30)	200.839,29	-108.207,66	309.046,95

C.

Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
der
Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben und Rechts- grundlagen zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses

Gemäß § 116 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 15.11.2016 (GO NRW) in Verbindung mit § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 16.11.2004 (GemHVO NRW) besteht die Verpflichtung, in jedem Jahr zum 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Ziel des Gesamtabschlusses ist es, gemäß § 116 Absatz 6 Satz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederung des Gesamtabschlusses wurde entsprechend den Anforderungen des Gemeindehaushaltsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt und besteht aus folgenden Inhalten:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang
- ergänzt um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht.

Durch den Verweis in § 49 Absatz 3 GemHVO NRW auf den § 47 GemHVO NRW ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel und gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen und in den Gesamtanhang aufzunehmen.

Es wurden außerdem im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses die Regelungen des „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ (4. Auflage, September 2009) angewendet.

Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beim Gesamtabchluss

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB) sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sein können; umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Im Einzelnen ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren absoluter oder relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, zusammen mit anderen wesentlich werden. Es bedarf der Festlegung von Bezugsgrößen, zu denen der zu vernachlässigende Wert ins Verhältnis zu setzen ist.

Die Wesentlichkeitsgrenze des „Konzerns“ Stadt Alsdorf wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des NKF-Praxisleitfadens festgelegt. Grundsätzlich werden Sachverhalte bis zur Höhe von maximal 3 % der Gesamtbilanzsumme/Gesamtergebnisrechnungssumme oder des Saldos der Kapitalflussrechnung als von untergeordneter Bedeutung qualifiziert. In dem gleichen Prüfungsverfahren dürfen gleichzeitig die zusammengerechneten und von untergeordneter Bedeutung qualifizierten Sachverhalte den Wert von maximal 5% der Gesamtbilanzsumme/Gesamtergebnisrechnungssumme oder des Saldos der Kapitalflussrechnung nicht überschreiten.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Zweck des Konsolidierungskreises besteht darin festzulegen, welche verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Rahmen des Gesamtabschlusses als Einheit zu betrachten sind.

Zum Vollkonsolidierungskreis der Stadt Alsdorf gehören gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW die verbundenen Unternehmen und die (rechtlich unselbstständigen, aber wirtschaftlich verselbstständigten) Sondervermögen der Stadt Alsdorf, soweit diese nicht aufgrund untergeordneter Bedeutung weggelassen werden können (§ 116 Absatz 3 GO NRW).

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde (§ 50 Absatz 2 GemHVO NRW, § 271 Absatz 2 HGB) stehen oder an denen die Stadt Alsdorf mehrheitlich (i.d.R. mehr als 50% der stimmberechtigten Anteile) beteiligt ist oder auf die in anderer Weise ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann (§ 50 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 GemHVO NRW).

Der Vollkonsolidierungskreis gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit den § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW umfasst demnach folgende Unternehmen bzw. Betriebe:

- Stadt Alsdorf
- Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)
- Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH; ehemalg GSG Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA mbH; ehemalg Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde, wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Freizeitobjekte GmbH Alsdorf
- Business Park Alsdorf GmbH
- Alsdorfer Bauland GmbH
- Energeticon gGmbH
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der StädteRegion Aachen mbH
- enwor – energie und wasser vor ort GmbH
- EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- regio iT GmbH
- d-NRW AöR

nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Alle nicht vollzukonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind unwesentlich oder unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss der Stadt Alsdorf und werden daher „at-cost“, also mit dem Wert des Einzelabschlusses der Stadt Alsdorf in den Gesamtabchluss übernommen.

Eine Equity-Konsolidierung kommt somit bei keinem Betrieb in Frage.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Alsdorf und zu den öffentlichen Unternehmen und Betrieben der Stadt Alsdorf enthält der diesem Gesamtabchluss beigefügte Beteiligungsbericht des Jahres 2018 der Stadt Alsdorf.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und sämtlicher voll zu konsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung (§ 116 Absatz 2 GO NRW). Hierbei gilt der sogenannte Einheitsgrundsatz. Demnach sind im „Konzern Kommune“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte anhand der Buchwertmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB).

Der Einheitsgrundsatz besagt hier insbesondere, dass keine Anteile der Kernverwaltung an voll zu konsolidierenden Einheiten ausgewiesen werden dürfen, die zur wirtschaftlichen Einheit „Konzern Kommune“ gehören (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Buchwerte dieser Betriebe sind gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufzurechnen.

Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als „Geschäfts- oder Firmenwert (GFW)“ über die Nutzungsdauer von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 HGB) und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen ein aus der Kapitalkonsolidierung entstehender passiver Unterschiedsbetrag als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird (§ 301 Abs. 3 HGB).

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden für den Eigenbetrieb Technische Dienste sowie der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH der 01.01.2010 gewählt.

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH wurde unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrenze ab dem 01.01.2015 konsolidiert.

Der Wertansatz der Beteiligung und die Unterschiedsbeträge werden auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (§ 50 Absatz 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Absatz 3 HGB) ermittelt.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Die jeweiligen Positionen wurden eliminiert, sofern sie wesentlich waren. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich hierbei nicht, weshalb sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei den jeweiligen Bilanzpositionen verbleiben. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden solche Aufwendungen und Erträge ausfindig gemacht und eliminiert, die durch Leistungserbringung eines zu konsolidierenden Betriebes für einen anderen Betrieb innerhalb des Konzerns entstanden sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen konzerninternen Erträge und Aufwendungen.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre. Resultierende Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) wurden, sofern die betreffenden Vermögensgegenstände noch in der Gesamtbilanz ausgewiesen werden, eliminiert.

Die Zwischenergebniseliminierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 51 Absatz 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang die für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Absatz 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Alsdorf anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Absatz 1 HGB).

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Werte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wurden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und auf der Grundlage der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von untergeordneter Bedeutung ist auf eine Anpassung gemäß § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB verzichtet worden. Änderungen der Nutzungsdauern mussten nicht vorgenommen werden.

§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW eröffnet den Kommunen als Sonderbestimmung für die erstmalige Bewertung von Vermögen die Möglichkeit, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als Vermögenswert darzustellen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Alsdorf Gebrauch gemacht; solche Vermögensgegenstände wurden nicht als Anlagevermögen erfasst, sondern unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt; Ausfallrisiken wurden berücksichtigt.

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW gliedert die Forderungen nach einer Vielzahl von Arten auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht der Positionenrahmen des Modellprojekts NKF- Gesamtabchluss in NRW die Beschränkung auf die beiden Positionen „Forderungen“ sowie „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, um einen zu hohen Aufwand zu vermeiden, dem kein nennenswert höherer Informationsgehalt entgegensteht.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Gemeinde sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 42 Absatz 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen wurde gutachterlich ermittelt. Grundlage für die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse Köln durchgeführte Berechnung, die die Vorgaben des § 36 GemHVO NRW berücksichtigt (der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde gelegt, der Barwert wurde im Teilwertverfahren ermittelt).

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW sieht auch für die Verbindlichkeiten eine dezidierte Aufgliederung vor. Aufgrund einer weniger differenzierter Ausweisung der Verbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen, beschränkt sich der vom Modellprojekt entwickelte Positionenrahmen auf die Unterscheidung zwischen

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen.

Aufgrund des hohen Aufwands, der mit einer Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen verbunden wäre, wird für den Gesamtabschluss auf diese Vereinfachung zurückgegriffen.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag nach diesem Tag darstellen, wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Aktiva

Die Aktivseite der Gesamtbilanz stellt das Vermögen des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in **Anlage-, Umlaufvermögen** und dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2018 beträgt insgesamt 346.785.973,34 Euro.

Darin enthalten sind die **Immateriellen Vermögensgegenstände**. Dabei handelt es sich um entgeltlich erworbene, nicht physische Vermögenswerte wie z.B. Konzessionen und Lizenzen und der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH entstandene Geschäfts- oder Firmenwert (GFW).

Der zum 01.01.2015 ermittelte GFW aus der Erstkonsolidierung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH wird um die jährliche Abschreibung (über 5 Jahre) in Höhe von 10.139,69 € Euro verringert und beträgt zum 31.12.2018 10.139,71 Euro.

Der bilanzierte Wert der gesamten **immateriellen Vermögensgegenstände** beträgt 74.620,47 Euro.

Das **Sachanlagevermögen** umfasst die materiellen Wirtschaftsgüter, die dem Geschäftsbetrieb langfristig dienen. Beim „Konzern Stadt Alsdorf“ machen das Infrastrukturvermögen, die Grundstücke und die Gebäude wertmäßig die größten Positionen aus.

Insgesamt beläuft sich der Wert des **Sachanlagevermögens** auf 332.142.391,43 Euro.

Des Weiteren zählen die **Finanzanlagen** zum **Anlagevermögen**. Hier werden, neben den Wertpapieren des Anlagevermögens und den Ausleihungen, die nicht voll zu konsolidierenden Betriebe erfasst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte des Eigenbetriebes Technische Dienste, der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende Eigenkapital aufgerechnet. Außerdem wurde der von der Stadt Alsdorf gezahlte und fortgeschriebene Investitionskostenzuschuss i. H. v. 13.603.049,33 Euro für die vom Eigenbetrieb Technische Dienste übernommene Straßenoberflächenentwässerung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Der Unterschied zum letzten Jahr i. H. v. 46.000,00 € € resultiert aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH. Der Wert der **Finanzanlagen** beträgt somit 14.568.961,44 Euro.

Umlaufvermögen

Der Konzern weist zum 31.12.2018 ein **Umlaufvermögen** i. H. v. insgesamt 29.822.650,87 Euro aus.

Im **Vorratsvermögen** sind insbesondere Grundstücke, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht sowie unfertige Leistungen/geleistete Anzahlungen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften, bilanziert.

Der hier bilanzierte Wert beläuft sich auf 1.859.789,54 Euro.

Unter der Bilanzposition „**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**“ sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2018 noch nicht beglichen und wirtschaftlich dem Jahr 2018 oder den Vorjahren zuzuordnen sind. Bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, sodass lediglich Forderungen gegenüber Dritten verbleiben.

Es werden **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** i. H. v. 8.501.251,01 Euro ausgewiesen.

Die Summe der **liquiden Mittel** bemisst sich insbesondere anhand der Bank- und Kassenbestände.

Die **liquiden Mittel** des Konzerns betragen insgesamt 19.461.610,32 Euro.

Der „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ umfasst Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen. Hierin enthalten sind insbesondere die bereits im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** beläuft sich auf 936.435,64 Euro.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in **Eigenkapital**, **Sonderposten**, **Rückstellungen**, **Verbindlichkeiten** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten**.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des **Eigenkapitals**. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW können sich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Wert i. H. v. -7.029.680,52 Euro aus.

Eine Sonderrücklage ist beim Konzern nicht bilanziert.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Sie wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bereits vollständig aufgezehrt und weist daher zum 31.12.2018 keinen Wert mehr aus.

Der Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag stellt die Jahresfehlbeträge/ -überschüsse des Konzerns dar. Es ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung und dort aus der Differenz der Gesamterträge und -aufwendungen.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Gesamtergebnis auf einen Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 5.316.116,35 Euro.

Der Posten „Gewinnvortrag / Verlustvortrag“ in Höhe von 4.288.871,72 Euro beinhaltet die Gewinnvorträge des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH sowie den Verlustvortrag der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist unter dem Posten „**Eigenkapital**“ ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gesondert auszuweisen. Dieser enthält Anteile Dritter am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Betriebes im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Unter diesem Posten wird in der Gesamtbilanz der fortgeschriebene Anteil der Aachener Bank zum Bilanzstichtag an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH i. H. v. 3.464.077,30 Euro bilanziert.

Das **Eigenkapital** des Konzerns beläuft sich zum 31.12.2018 auf 6.121.488,14 Euro.

Sonderposten

Als **Sonderposten** werden finanzielle Mittel von Dritten erfasst, die dem Konzern zur Finanzierung von **Anlagevermögen** zur Verfügung gestellt werden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste übernimmt die Straßenoberflächenentwässerung für die Stadt Alsdorf und erhält dafür jährlich einen Investitionskostenzuschuss. Dieser wird beim Eigenbetrieb Technische Dienste als **Sonderposten** bilanziert. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 wurde dieser Sachverhalt berücksichtigt, so dass hierdurch der Sonderposten für Zuwendungen von 61.300.641,19 Euro auf 68.359.465,09 Euro erhöht wurde.

Außerdem sind gemäß § 43 Absatz 6 Satz 1 GemHVO NRW für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gemäß § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) auszugleichen. Nach § 43 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst obliegen dem Eigenbetrieb Technische Dienste und sind mit 1.927.444,34 Euro in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2018 beträgt insgesamt 106.058.138,74 Euro.

Rückstellungen

Gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 GemHVO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Pensionsrückstellungen machen mit 47.013.112,00 Euro den größten Posten in dieser Bilanzposition aus.

Hinzu kommen Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 2.234.046,43 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 7.057.901,60 Euro.

Insgesamt weist der Konzern Rückstellungen i. H. v. 56.371.393,03 Euro aus.

Verbindlichkeiten

Unter den **Verbindlichkeiten** i. H. v. 202.347.169,44 Euro werden die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 71.759.666,20 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf 109.106.650,00 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung betragen 7.216.157,16 Euro. Zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 1.417.385,78 Euro, die sonstigen Verbindlichkeiten 3.043.083,36 Euro und die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 9.804.226,94 Euro.

Detailliertere Angaben zu den Restlaufzeiten sind dem als **Anlage** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition sind erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren machen den größten Posten in dieser Bilanzposition aus.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** des Konzerns betragen 6.646.870,50 Euro.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Konzerns betragen 59.477.517,99 Euro. Der Jahresabschluss der Stadt Alsdorf weist hier einen Wert i. H. v. 59.712.109,30 Euro aus. Die von den zu konsolidierenden Betrieben zu leistenden Steuern und ähnliche Abgaben an die Stadt Alsdorf wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung herausgerechnet.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 56.035.409,16 Euro stammen zum größten Teil vom Mutterunternehmen, lediglich 1.009.820,42 Euro stammen vom Eigenbetrieb Technische Dienste und 456.616,95 Euro von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH.

Die sonstigen Transfererträge i. H. v. 1.693.821,98 Euro stammen ausschließlich vom Mutterunternehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 21.054.238,62 Euro. Der größte Anteil i. H. v. 14.849.188,03 Euro entfällt hierbei auf den Eigenbetrieb Technische Dienste. Hier werden die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfall, etc. erfasst. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste geleistete Zahlung zur Finanzierung des Betriebszweiges Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege herausgerechnet.

Es wurden privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 7.367.662,73 Euro erfasst. Hierbei wurde hauptsächlich der im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste gezahlte Zuschuss für die Straßenunterhaltung eliminiert.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 4.971.525,03 Euro, welche ausschließlich dem Mutterunternehmen zu entnehmen sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 5.108.969,26 Euro und stammen größten Teils vom Mutterunternehmen. Diverse, wertmäßig geringfügige Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beim Eigenbetrieb Technische Dienste sowie der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH herausgerechnet.

Bei den aktivierten Eigenleistungen i. H. v. 128.207,95 Euro handelt es sich hauptsächlich um Ingenieurleistungen, die vom Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert wurden sowie anderen aktivierten Eigenleistungen der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH.

Die Erträge aus den Bestandsveränderungen i. H. v. 156.087,04 Euro ergeben sich ausschließlich aus den Einzelabschlüssen der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 29.899.441,14 Euro und die Versorgungsaufwendungen i. H. v. 4.232.062,08 Euro fallen mit 27.832.152,73 Euro hauptsächlich beim Mutterunternehmen an. Bei dem Eigenbetrieb Technische Dienste fallen 3.762.377,28 Euro, bei der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH 1.918.652,71 Euro und bei der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH 726.485,95 an.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 18.563.345,41 Euro. Hiervon entfallen 15.307.753,26 € auf die Stadt Alsdorf, 2.396.361,49 Euro auf den Eigenbetrieb Technische Dienste, 172.546,88 Euro auf die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH und 2.381.347,02 Euro auf die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH.

Die bilanziellen Abschreibungen des Konzerns belaufen sich auf 9.900.233,12 Euro.

Bei den Transferaufwendungen i. H. v. 77.161.383,18 Euro handelt es sich überwiegend um Aufwendungen des Mutterunternehmens. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste geleisteten Zahlungen zur Finanzierung des Betriebszweiges Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege herausgerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 8.162.209,59 Euro. Diverse Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowohl beim Eigenbetrieb Technische Dienste, der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, wie auch bei der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH herausgerechnet.

Ordentliches Gesamtergebnis

Das Ordentliche Gesamtergebnis beträgt 8.074.765,24 Euro.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich nach allen Konsolidierungsschritten auf -2.464.664,64 Euro.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 5.610.100,60 Euro.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Es haben sich keine außerordentlichen Sachverhalte ergeben.

Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis beläuft sich auf 5.610.100,60 Euro.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ wird der Gewinnanteil der Aachener Bank an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH i. H. v. 293.984,25 Euro dargestellt.

Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag

Der Konzern „Stadt Alsdorf“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.316.116,35 Euro ab.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen und gemäß § 43 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstanden sind, wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Unter dieser Position sind insbesondere Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken erfasst worden, die mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Hier ist die Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften komplett konsolidiert worden.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Hier sind die Verluste erfasst, die durch die Abgänge von Vermögensgegenständen entstanden sind.

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Die verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen resultieren aus der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW ist der Gesamtanhang durch eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen, in der die Zahlungsströme („Cash-Flows“) des Konzerns Stadt Alsdorf unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) dargestellt werden.

Die jeweiligen Cash-Flows werden unterschieden in Cash-Flows aus

der laufenden Geschäftstätigkeit,
der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit.

Der Saldo aus positiven und negativen Cash-Flow der oben genannten Bereiche entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds.

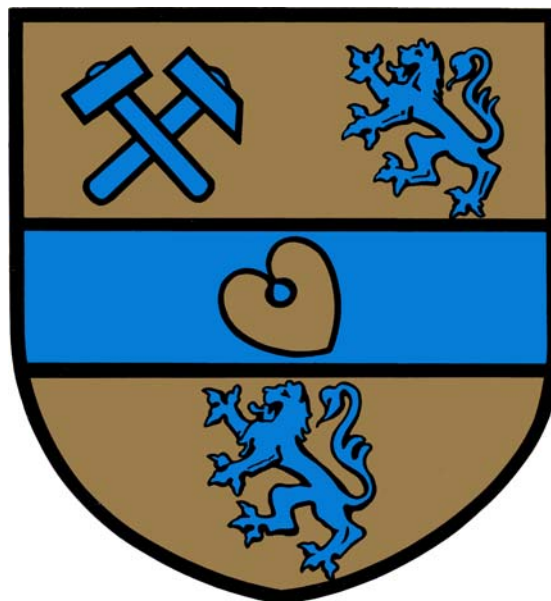
Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018 kann der **Anlage** entnommen werden.

D.

Anlagen zum Gesamtanhang

der

Stadt Alsdorf



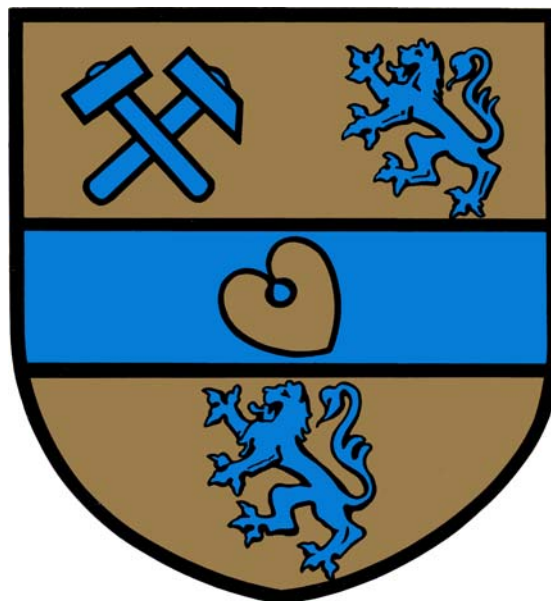
zum

31. Dezember 2018

Gesamtverbindlichkeitspiegel

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2018

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt 31.12.2018	Veränderung	Insgesamt 31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,	3.315.409,07	14.284.012,28	54.160.244,85	71.759.666,20	-3.947.431,44	75.707.097,64
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	3.315.409,07	14.284.012,28	54.160.244,85	71.759.666,20	-3.947.431,44	75.707.097,64
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	2.974.109,29	12.926.155,75	50.199.431,80	66.099.696,84	-3.616.072,43	69.715.769,27
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	341.299,78	1.357.856,53	3.960.813,05	5.659.969,36	-331.359,01	5.991.328,37
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	47.698.000,00	50.000.000,00	11.408.650,00	109.106.650,00	2.314.000,00	106.792.650,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	47.698.000,00	50.000.000,00	11.408.650,00	109.106.650,00	2.314.000,00	106.792.650,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.071.355,65	144.356,51	445,00	7.216.157,16	6.187.504,27	1.028.652,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.417.385,78	0,00	0,00	1.417.385,78	-1.318.490,85	2.735.876,63
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.043.083,36	0,00	0,00	3.043.083,36	972.608,69	2.070.474,67
8. Erhaltene Anzahlungen	9.804.226,94	0,00	0,00	9.804.226,94	861.833,83	8.942.393,11
9. Summe aller Verbindlichkeiten	72.349.460,80	64.428.368,79	65.569.339,85	202.347.169,44	5.070.024,50	197.277.144,94
Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO sind Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.						
z. B. Bürgschaften u. a.				19.891.340,37	-5.837.517,63	25.728.858,00

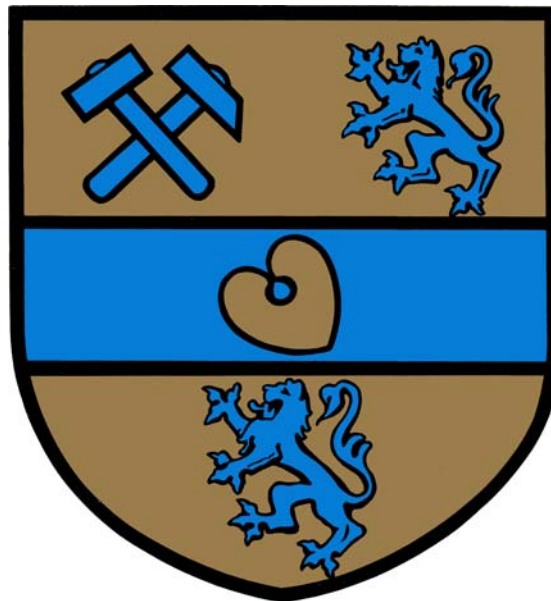
Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften zum 31.12.2018

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Ursprungsbestand	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Büro IV Erw. (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	996.000,00 €	465.642,00 €	- €	465.642,00 €	- €
2	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Gebäude (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	1.443.000,00 €	640.174,00 €	- €	640.174,00 €	- €
3	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	2.372.394,33 €	431.623,00 €	- €	368.482,63 €	63.140,37 €
4	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144.000,00 €	144.000,00 €	- €	- €	144.000,00 €
5	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Gebäude (22.12.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	1.492.500,00 €	736.899,00 €	- €	736.899,00 €	- €
6	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040)	Sparkasse Aachen	22.000.000,00 €	20.610.520,00 €	- €	926.320,00 €	19.684.200,00 €
7	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015 (Laufzeit: 28.02.2018)	Sparkasse Aachen	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €	- €	2.700.000,00 €	- €
Insgesamt:			31.147.894,33 €	25.728.858,00 €	- €	5.837.517,63 €	19.891.340,37 €

Gesamtkapitalflussrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

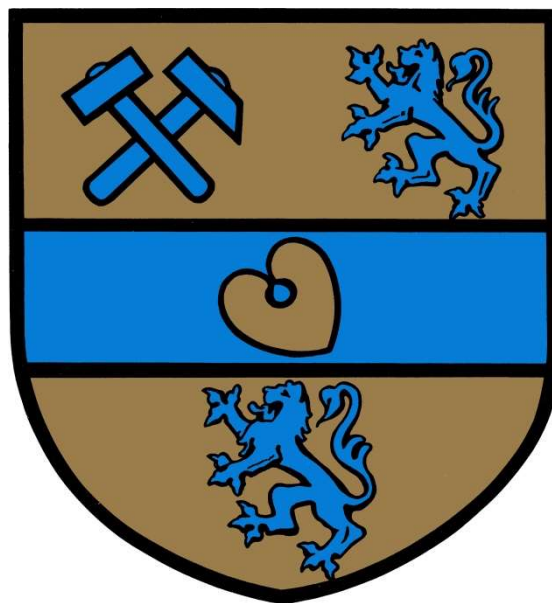
31. Dezember 2018

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018	Veränderung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017
		in T €	in T €	in T €
1	Ordentliches Ergebnis	5.610	5.373	237
2	+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.900	1.052	8.848
3	+/- Zu- / Abnahmen der Rückstellungen	5.946	3.657	2.289
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.274	-374	-2.900
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-261	45	-306
6	-/+ Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.842	-3.092	1.250
7	+/- Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.395	13.394	4.001
8	-/+ Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	33.474	20.055	13.419
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	2	-5
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.365	3.425	940
13	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.759	-3.011	-21.748
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	-1.302	1.302
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46	-19	-27
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0	0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0	0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	27	27	0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.573	-3.066	7.639
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	-15.843	-3.944	-11.899
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	0	0
23	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-85	0	-85
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	177.587	20.044	157.543
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-185.805	-19.917	-165.888
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	-8.303	127	-8.430
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)	9.328	16.238	-6.910
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-236	-236	0
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.369	-6.910	17.279
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	19.461	9.092	10.369

E.

**Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss
der
Stadt Alsdorf**



zum

31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht stellt ein Gesamtrechnungslegungsinstrument dar. Er ist gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

Gemäß § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Städte sind Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems (die Städte erhalten aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes anteilige Beträge unmittelbar, z.B. über den Anteil an der Einkommensteuer, und mittelbar, z.B. über die Zahlungen im Rahmen des Städtefinanzierungsgesetzes, und müssen ihrerseits von ihren eigenen Steuereinnahmen, z.B. aus der Gewerbesteuer, Anteile an das Land bzw. den Bund abführen) und damit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Im Jahr 2017 wurde ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2 % erreicht. Das Wachstum liegt in 2018 dagegen bei 1,4 %.¹

Die positive Arbeitsmarktentwicklung setzte sich trotz schwächerer Konjunkturdynamik weiterhin fort. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit weiter gesunken.²

Trotz der relativ positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befinden sich die öffentlichen Haushalte weiterhin in Finanznot. Hierfür sind insbesondere die immer weiter steigenden Soziallasten verantwortlich. Zwar wird von den kommunalen Spitzenverbänden für die kommunalen Kernhaushalte in den kommenden Jahren weiterhin ein positiver Finanzierungssaldo prognostiziert, doch dies spiegelt lediglich die Gesamtheit wieder. Zahlreiche Kommunen weisen weiterhin erhebliche Defizite aus.

Bund, Länder und Gemeinden/ Gemeindeverbände einschließlich aller Kern- und Extrahaushalte in Deutschland waren zum 31.12.2018 mit 1.916,51 Mrd. € verschuldet.³ Die Schulden der nordrheinwestfälischen Kommunen betragen zum 31.12.2018 47,96 Mrd. €. Es ist zu erkennen, dass der Sanierungsbedarf der Kommunalfinanzen fortwährend besteht und ein akutes Problem darstellt.⁴

Der Haushaltsausgleich des Bundes wurde im fünften Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Trotz steigender Ausgaben gelang dies ohne Rückgriff auf bestehende Rücklagen. Auf Basis vorläufiger Daten erzielte der Bund für 2018 einen strukturellen Überschuss von rd. 0,15 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Vorgaben der Schuldenregel wurden damit eingehalten.⁵

Die Einhaltung der Schuldenbremse und das Verhindern einer Nettoneuverschuldung stellen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der prekären Finanzlage dar. Doch die Belastung durch die bestehende Verschuldung besteht fortwährend. Der Abbau der Schulden stellt einen langwierigen, nicht zu unterschätzenden Prozess dar, welcher zur Sicherung der Stabilität konsequent verfolgt werden sollte. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig das Ziel, intergenerative Gerechtigkeit herzustellen, erreicht werden kann.

1. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>
2. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/02/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-1-konjunkturentwicklung-aus-finanzpolitischer-sicht.html>
3. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157916/umfrage/schulden-der-oeffentlichen-haushalte/>
4. <https://www.it.nrw/schulden-der-nrw-kommunen-waren-ende-2017-mit-617-milliarden-euro-um-24r-prozent-niedriger-als-ein>
5. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2019/2019-01-15-PM01-Abschluss-BHH2018.html>

Entwicklung der Finanzsituation des Konzerns Stadt Alsdorf

Insgesamt gelten für den „Konzern-Kommune“ die in den Einzelabschlüssen der Stadt Alsdorf, des Eigenbetriebes Technische Dienste, der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH näher beschriebenen Voraussetzungen. Die Entwicklung verändert sich aus Sicht des Konzerns nicht.

Im Berichtsjahr 2018 schließt der Konzern mit einem Gewinn in Höhe von 5.316.116,35 Euro ab. Vor der Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen beträgt der Jahresüberschuss der Stadt Alsdorf 3.870.388,08 Euro, der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste beträgt 1.192.657,63 Euro, der Jahresüberschuss der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH 119.488,77 Euro und der Jahresüberschuss der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH beträgt 1.230.059,61 Euro. Der Überschuss des Gesamtabschlusses stammt somit zur einen Hälfte von der Stadt Alsdorf und zur anderen Hälfte von den voll zu konsolidierenden Betrieben.

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt. Die hier aufgezeigten Tendenzen gelten auch in der Konzernbetrachtung. Der Rat der Stadt Alsdorf hat zusätzlich am 06.12.2016 den Beschluss gefasst, am Stärkungspakt teilzunehmen. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Die Stadt Alsdorf befindet sich seit Jahren im Spannungsverhältnis zwischen der Bedienung ihrer zentralen Themen „sozialer Zusammenhalt, Bildung und Investition in die Zukunft“ und der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes.

Die Erträge i. H. v. 156.692.540,78 Euro, die Aufwendungen i. H. v. 151.082.440,18 Euro sowie das den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis i. H. v. 293.984,25 ergeben somit den Überschuss im Jahre 2018 von 5.316.116,35 Euro.

Die Ertragsseite wird dabei durch eine positive Entwicklung der Steuererträge (Gewerbsteuer) beeinflusst (+ 12,44 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die sog. Transferaufwendungen negativ beeinflusst. Dies ist einerseits auf die Weiterleitung der erhaltenen Landeszuschüsse zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums zurückzuführen, zudem mussten für Sozialtransferaufwendungen weitere Finanzmittel bereitgestellt werden.

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebes Technische Dienste.

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH finanziert und errichtet in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum (KuBiZ) auf dem Annagelände.

Die Gesamtkosten für das KuBiZ wurden mit Beschluss des Rates vom 10.12.2013 auf 40,337 Mio. € festgeschrieben. Im Herbst 2015 zeigte sich, dass für die Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale unvorhersehbare Herrichtungsmaßnahmen erforderlich wurden, die eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln unabweisbar machten. Hierdurch ergaben sich zusätzliche Investitionskosten von 4,914 Mio. €, die zu einer Steigerung der Gesamtkosten auf 45,251 Mio. € führten. Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Baufortschrittes hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.11.2015 die Erweiterung des Kostenrahmens beschlossen. Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt zur Zwischen- und Endfinanzierung der Mehrkosten aus der Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4,914 Mio. € bewilligt. Mit fortschreitendem Verlauf der Bauarbeiten wurde jedoch erkannt, dass die bisher bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich sein werden. Die nunmehr vorliegende aktuelle Kostenschätzung sieht eine Überschreitung in Höhe von weiteren 11,755 Mio. € vor. Der Rat der Stadt Alsdorf hat deshalb in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, ein Gesellschafterdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Mehrkosten für die Errichtung des „Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum“ der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH in Höhe von 11,755 Mio. € mit einer Verzinsung von 1,19 % bis zum 31.12.2020 zu gewähren.

Nach Fertigstellung des Neubaus zum 01. Juli 2017 konnte zum 01. August 2018 nun auch der Altbau des KuBiZ in Betrieb genommen werden.

Die Kaufpreise aus den Verkäufen aus dem Anlagevermögen konnten die Liquiditätslage der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, trotz der Abflüsse für die Neubauten sowie der Dividende von 50% des Stammkapitals, stabil halten.

Kassenlage

Die Kassenlage ist zum 31.12.2018 kritisch zu bewerten. Den Einzahlungen stehen weiterhin hohe Auszahlungen gegenüber.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf wurde bereits bei der Finanzierung einer erhöhten Gewerbesteuererstattung auf 150,00 Mio. Euro erhöht.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2018 109.106.650,00 Euro und kommt ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Stadt Alsdorf. Im Vergleich zum Vorjahr mit dem Stand zum 31.12.2017 in Höhe von 106.792.650,00 Euro hat sich der Kreditbestand um 2.314.000,00 Euro erhöht.

Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Haushalt der Stadt Alsdorf weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken oder gefährden.

Im investiven Bereich können aufgrund der schwierigen Liquiditätslage nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine hohe Förderquote aufweisen und zu deren Durchführung die Stadt Alsdorf aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Grundlagen verpflichtet ist.

Gesamtvermögenslage

Die Gesamtvermögenslage stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Aktiva		2018 in €	2018 in %	2017 in €	2017 in %
1.	Anlagevermögen	346.785.973,34	91,85	333.381.713,90	94,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.620,47	0,02	82.215,16	0,02
1.2	Sachanlagen	332.142.391,43	87,97	319.190.645,93	90,11
1.3	Finanzanlagen	14.568.961,44	3,86	14.108.852,81	3,98
2.	Umlaufvermögen	29.822.650,87	7,90	20.135.960,56	5,68
2.1	Vorräte	1.859.789,54	0,49	2.689.530,63	0,76
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	8.501.251,01	2,25	7.076.952,95	2,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	19.461.610,32	5,15	10.369.476,98	2,93
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	936.435,64	0,25	721.391,84	0,20
	Summe Aktiva	377.545.059,85	100,00	354.239.066,30	100,00

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31.12.2018 beträgt 377.545.059,85 Euro. Der Einzelabschluss der Stadt Alsdorf weist zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme i. H. v. 268.634.078,07 Euro aus. Daran wird deutlich, dass der Eigenbetrieb Technische Dienste mit 56.083.858,41 Euro, die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH mit 97.626.789,05 Euro und die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH mit 39.300.616,00 Euro mit mehr als die Hälfte am Gesamtvermögen beteiligt sind.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 91,85% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 346.785.973,34 Euro auf das Sachanlagevermögen.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Alsdorf beinhaltet insbesondere die städtischen Schulgebäude, Kindertagesstätten sowie das Straßenvermögen. Beim Eigenbetrieb Technische Dienste fließen hier insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein. Bei der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH macht die Aktivierung des „Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum“ sowie bei der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH die Wohnbauten den größten Teil dieser Bilanzposition aus.

Die Finanzanlagen mit einem Wert i. H. v. 14.568.961,44 Euro stammen fast ausschließlich aus den konsolidierten Bilanzen der Muttergesellschaft und der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH.

Die einzelnen Beteiligungen sind dem als Anlage beigefügtem Beteiligungsbericht zum 31.12.2018 zu entnehmen.

Das mittel- bzw. kurzfristige Vermögen im Gesamtkonzern beläuft sich auf lediglich 29.822.650,87 Euro, was 7,90% der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Das Vorratsvermögen beträgt 1.859.789,54 Euro. Hier sind insbesondere Grundstücke, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht sowie unfertige Leistungen/geleistete Anzahlungen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften, bilanziert.

Die Forderungen zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften wurden vollständig eliminiert und es verbleiben Forderungen gegenüber Dritten i. H. v. 8.501.251,01 Euro. Wobei auch hier die Forderungen aus dem städtischen Einzelabschluss i. H. v. 8.054.772,56 Euro den größten Posten ausmachen.

Der Konzern weist insgesamt Liquide Mittel i. H. v. 19.461.610,32 Euro aus. Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr i. H. v. 9.092.133,34 Euro resultieren überwiegend aus dem Einzelabschluss der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sowie aus der Tilgung von Investitionskrediten. Für detailliertere Angaben wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 936.435,64 Euro, welcher größtenteils aus dem Einzelabschluss der Stadt Alsdorf entsteht und insbesondere die im Dezember zu zahlende Beamtenbesoldung und die Zahllisten für die Bereiche Asyl und Jugendhilfe für den Monat Januar 2019 beinhaltet.

Kennzahlen:

Infrastrukturquote: 32,43%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Abschreibungsintensität: 6,69%

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist mit 6,69% eine Größe, die nicht aktiv beeinflussbar ist, da keine Möglichkeit des Verzichts oder des Verschiebens besteht. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,42 Prozentpunkte gestiegen.

Gesamtschuldenlage

Die Gesamtschuldenlage stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Passiva		2018 in €	2018 in %	2017 in €	2017 in %
1.	Eigenkapital	6.121.488,14	1,62	450.731,44	0,13
2.	Sonderposten	106.058.138,74	28,09	99.248.278,39	28,02
3.	Rückstellungen	56.371.393,03	14,93	50.425.419,48	14,23
4.	Verbindlichkeiten	202.347.169,44	53,60	197.277.144,94	55,69
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.646.870,50	1,76	6.837.492,05	1,93
	Summe Passiva	377.545.059,85	100,00	354.239.066,30	100,00

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns.

Die positive Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich vor allem aus dem Einzelabschlüssen des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH. Zusätzlich enthält das Eigenkapital einen Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter i. H. v. 3.464.077,30 Euro, welcher den Anteil der Aachener Bank (23,90%) an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH darstellt.

Die Finanzierung des Konzernvermögens erfolgt zu mehr als einem Viertel durch Sonderposten. Dabei handelt es sich insbesondere um Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hieran ist ersichtlich, dass das Anlagevermögen in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert wurde. Zuwendungen werden in der Regel erst dann als Sonderposten erfasst, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind. Sie können dann zum konzerneigenen Kapital gezählt werden.

Die Rückstellungen i. H. v. 56.371.393,03 Euro machen mit 14,93% eher einen geringen Anteil der Passivseite aus und bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten machen mit 53,60% den größten Posten der Passivseite aus. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 109.106.650,00 Euro und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. 71.759.666,20 Euro. Die aufgenommenen Kredite für das Programm „Gute Schule 2020“ abzüglich der geleisteten Tilgungsbeträge für die bereits bestehenden allgemeinen Investitionskredite führen insgesamt zu einer Verringerung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr. Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Konzern weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken oder gefährden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten macht mit 1,76% nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Er beinhaltet insbesondere die aus dem städtischen Abschluss stammenden Grabnutzungsgebühren.

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote 1: 1,62%

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt zum 31.12.2018 1,62%. Dies bedeutet, dass weniger als 2,00 % des Gesamtkapitals durch eigene Mittel finanziert ist.

Eigenkapitalquote 2: 25,70%

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich ergibt sich für die Eigenkapitalquote 2 ein höherer Prozentsatz als für die Eigenkapitalquote 1. Der Wert von 25,70% zeigt, dass gerade einmal ein Viertel des Gesamtkapitals aus eigenen Mitteln finanziert ist.

Anlagendeckungsgrad 2: 46,88%

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens ist, der langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Mit dieser Kennzahl wird ermittelt und belegt, in welcher Höhe langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist. In der Regel sollte die Ermittlung dieser Kennzahlen zu einer mindestens 100 %ig langfristigen Deckung führen. Nach den derzeitigen Werten ist das Anlagevermögen nicht in dem gewünschten Umfang auf längere Sicht finanziert.

Gesamtergebnislage

Die Gesamtergebnislage stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2018 in €	2018 in %	2017 in €	2017 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	59.477.517,99	38,13	47.095.835,75	32,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.035.409,16	35,92	57.165.085,59	39,62
+ Sonstige Transfererträge	1.693.821,98	1,09	1.530.532,65	1,06
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.054.238,62	13,50	21.100.930,93	14,62
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.367.662,73	4,72	8.233.280,19	5,71
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.971.525,03	3,19	4.641.671,82	3,22
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.108.969,26	3,28	4.326.791,04	3,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	128.207,95	0,08	238.758,57	0,17
+/- Bestandsveränderungen	156.087,04	0,10	-43.803,72	-0,03
= Ordentliche Gesamterträge	155.993.439,76	100,00	144.289.082,82	100,00
- Personalaufwendungen	-29.899.441,14	-20,21	-28.416.405,10	-20,13
- Versorgungsaufwendungen	-4.232.062,08	-2,86	-2.992.800,97	-2,12
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.563.345,41	-12,55	-18.386.400,71	-13,02
- Bilanzielle Abschreibungen	-9.900.233,12	-6,69	-8.848.201,36	-6,27
- Transferaufwendungen	-77.161.383,18	-52,16	-77.034.158,49	-54,57
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.162.209,59	-5,52	-5.497.230,68	-3,89
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-147.918.674,52	-100,00	-141.175.197,31	-100,00
= Ordentliches Gesamtergebnis	8.074.765,24	5,18	3.113.885,51	2,16
+ Finanzerträge	699.101,02	0,45	648.088,55	0,45
- Finanzaufwendungen	-3.163.765,66	-2,14	-3.607.820,38	-2,56
= Gesamtfinanzergebnis	-2.464.664,64	-1,69	-2.959.731,83	-2,11
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.610.100,60	3,49	154.153,68	0,05
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	83.000,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	83.000,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	5.610.100,60	3,49	237.153,68	0,05
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-293.984,25	-0,19	-227.203,71	-0,16
= Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	5.316.116,35	3,30	9.949,97	-0,11
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.071.013,28	-	370.493,42	-
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	0,00	-
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-25.803,96	-	-61.446,47	-
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-844.370,03	-	0,00	-
= Verrechnungssaldo	200.839,29	-	309.046,95	-

Der Konzern weist zum 31.12.2018 ordentliche Erträge i. H. v. insgesamt 155.993.439,76 Euro aus.

Die Steuern und ähnliche Abgaben kommen ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Stadt Alsdorf und stellen mit 38,13% die größte Ertragsquelle dar. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 56.035.409,16 Euro geben einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 21.054.238,62 Euro kommen ausschließlich von den Einzelabschlüssen der Stadt Alsdorf und dem Eigenbetrieb Technische Dienste. Die Erträge sind in den Bereichen Rettungsdienst, Feuerwehr, Kindergartenbeiträgen, Baugenehmigungsgebühren, Friedhofsgebühren, Abwasserbeseitigungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren, Straßenunterhaltungsgebühren, Winterdienstgebühren und Straßenreinigungsgebühren entstanden. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen hier 13,50% der ordentlichen Gesamterträge.

Die erwirtschafteten privatrechtlichen Leistungsentgelte - hauptsächlich von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft mbH betragen hier 4,72% der ordentlichen Gesamterträge.

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position, welche mit 29.899.441,14 Euro die zweitgrößte Aufwandsposition darstellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 18.563.345,41 Euro sind mit 12,55% die drittgrößte Aufwandsposition. Hierin enthalten sind insbesondere die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 9.900.233,12 Euro, sind durch die Investitionen bestimmt und stellen die Abnutzung des Konzernvermögens dar.

Die Transferaufwendungen machen mit 77.161.383,18 Euro den größten Posten der ordentlichen Aufwendungen aus. Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierunter fallen insbesondere die Sozialleistungen.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 5.316.116,35 Euro ab.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen und gemäß § 43 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstanden sind, wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Unter dieser Position sind insbesondere Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken erfasst worden, die mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Hier ist die Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften komplett konsolidiert worden.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Hier sind die Verluste erfasst, die durch die Abgänge von Vermögensgegenständen entstanden sind.

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Die verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen resultieren aus der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften.

Kennzahlen:

Steuerquote: 38,13%

Die Steuerquote zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ein Wert von 38,13 % zeigt, dass sich der Konzern nicht überwiegend „selbst“ finanzieren kann. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten.

Zuwendungsquote: 35,92%

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote von 35,92% zeigt den hohen Einfluss von externen Quellen am Haushaltsausgleich. Dieser Wert macht deutlich, in welchem großen Umfang der Konzern von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

Aufwandsdeckungsgrad: 105,46%

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass der Konzern im Jahr 2018 die ordentlichen Aufwendungen decken konnte. Die ordentlichen Aufwendungen haben die ordentlichen Erträge um 8.074.765,24 Euro unterschritten.

Gesamtfinanzlage

Die Gesamtfinanzlage stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018	Veränderung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017
	in T €	in T €	in T €
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	33.474	20.055	13.419
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.843	-3.944	-11.899
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.303	127	-8.430
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.328	16.238	-6.910
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.369	-6.910	17.279
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-236	-236	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.461	9.092	10.369

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit i. H. v. 33,47 Mio. Euro stellt die zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, die auf Erlöserzielung ausgerichtet sind, oder sonstige Aktivitäten beinhaltet, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Jahresabschluss der Stadt Alsdorf mit der Position des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung vergleichbar.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -15,84 Mio. Euro beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie die Einzahlungen, die sich z. B. aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen ergeben sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Auszahlungen i. H. v. 24,81 Mio. Euro und Einzahlungen i. H. v. 8,97 Mio. Euro zusammen.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -8,30 Mio. Euro sind Ein- und Auszahlungen zusammengefasst, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie der Kreditverbindlichkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe auswirken. Dieser negative Wert ist bedingt durch eine höhere Aufnahme neuer Kredite im Vergleich zur Tilgung bestehender Kredite.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr 2018 kleiner als der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2018 beträgt somit 19,46 Mio. Euro.

Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen bei Bilanzsumme, Finanzmittelbestand und Jahresüberschuss wurden, soweit erforderlich, die kaufmännischen Rundungen auf volle tausend Euro bei den Posten innerhalb der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angepasst. Es können sich deshalb geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich zu an anderer Stelle ausgewiesenen Zahlenmaterial ergeben.

Der Konzern ist schon seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können, was man an der Höhe der Liquiditätskredite sehen kann.

Kennzahlen:

Zinslastquote (ZIQ): 2,14%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen fallen 2,14% auf die Zinsbelastung und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Gesamtanalyse – Chancen und Risiken

Die Stadt Alsdorf sieht ihre wesentliche Chance weiterhin darin als attraktiver Wohnort für junge Familien zu agieren. Dazu gehört die weitere Erschließung von Wohnbauflächen, aber auch die Investition in den sozialen und generationsübergreifenden Wohnungsbau. Neben dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung sowie des weiteren Ausbaus der U3-Betreuung gehören ebenfalls der neu konzipierte Sportstättenentwicklungsplan mit dem Ziel der modernen Bereitstellung künftiger Sportstätten wie auch die bereits begonnene Attraktivierung der Innenstadt zu den Chancen der Stadt Alsdorf.

Mit der Haushaltssatzung 2019 und dem im Rahmen der dritten Stufe des Stärkungspaktes aufzustellenden Haushaltssanierungsplans in seiner 2. Fortschreibung ist es der Verwaltung gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erarbeiten. Nichtsdestotrotz muss man als allgemeines Risiko der Stadt Alsdorf in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation (vgl. Haushaltssatzung 2019) in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus anführen. Die seit Jahren stetig ansteigenden Soziallasten stellen dabei einen weiteren bedeutenden Risikofaktor für die Stadt Alsdorf dar. Eine Trendwende ist unter den bekannten Außenfaktoren wie der demografischen Entwicklung der allgemeinen Einkommensentwicklung, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und dem dynamischen Fallzahlenanstieg im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber vorerst nicht zu erwarten.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste, insbesondere der Betriebszweig „Abwasser“ wird in den nächsten Jahren Investitionen tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen zur Folge haben und grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen. Die für die Jahre 2016 – 2018 im Jahr 2016 im Bereich Abwasser durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung hat jedoch ergeben, dass gleichwohl eine Vielzahl von Anlagen im Kalkulationszeitraum endgültig abgeschrieben wird, so dass selbst bei Berücksichtigung aller zu tätigen Investitionen im Kalkulationszeitraum, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes bekannt waren, Gebührenanpassungen vorzunehmen sind. Diese Gebührenanpassungen sind für 2019 erfolgt. In der Folge sind die Gebühren in den Jahren 2019 bis 2021 konstant.

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH finanziert und hat in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände errichtet. Die Risiken aus der Schlussabrechnung des Kultur- und Bildungszentrums wurden durch die Gesellschaft im Jahresabschluss passiviert. Eine Gesamtkostenfeststellung kann jedoch erst nach Prüfung sämtlicher Gewerke getroffen werden. Diese wird 2019 Grundlage für die Beantragung weiterer Fördermittel sein und steht im engen Zusammenhang mit der Ablösung des Gesellschafterdarlehens.

Das Land NRW hat ferner 2016 das Förderprogramm „Gute Schulen 2020“ auf den Weg gebracht. Auch hieraus wird die Stadt Alsdorf in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsmittel von 5,7 Mio. € erhalten. Die Stadt Alsdorf hat hierzu im 1. Halbjahr 2017 die Entscheidung über die Mittelverwendung getroffen und entsprechend der Förderrichtlinien in die technische Infrastruktur sowie Gebäudesanierung und –technik weiter investiert.

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH weist ein positives Jahresergebnis aus. Durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, die dem demographischen Wandel gerecht werden, und die (energetische) Modernisierung bereits vorhandener Immobilienbestände versucht die Gesellschaft ihre Marktposition zu stärken, um auch langfristig ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Während die Neubauprojekte mit den üblichen Kostenrisiken verbunden sind, wurde für den Neubau der Kita bereits ein langjähriger Mietvertrag abgeschlossen, der eine angemessene Rendite und Rückzahlung der aufzunehmenden Darlehen ermöglicht. Im Bestandsgeschäft sind keine größeren Risiken vorhanden. Die Finanz- und Ertragslage des Betriebes ist gut. Die Wirtschafts- und Finanzplanung weist eine weitere positive Entwicklung aus. Abschließend wird festgestellt, dass keine Risiken erkennbar sind, die die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH gefährden könnten.

Persönliche Angaben nach § 116 Absatz 4 GO NRW

Gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, die Verantwortlichkeiten für den Gesamtabchluss hervorzuheben und auf mögliche typische Interessenkonflikte hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sein können.

Entsprechende Unterlagen sind als **Anlage** beigefügt.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass der Lagebericht nach bestem Wissen aufgestellt wurde und durch diesen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Alsdorf vermittelt wird.

gez. Michael Hafers
Stadtkämmerer

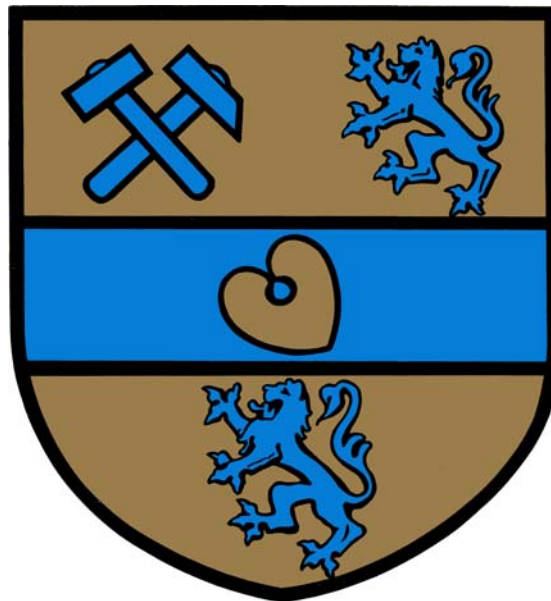
gez. Alfred Sonders
Bürgermeister

F.

Anlagen zum Gesamtlagebericht

der

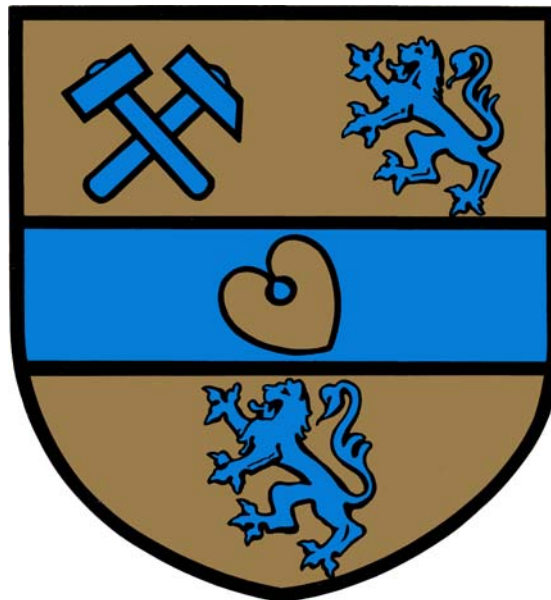
Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2018

Verzeichnis der Damen und Herren der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien



zum

31. Dezember 2018

Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

SPD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz-Josef Altdorf	Rentner	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss (stv. Mitglied)
Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung		
Bruno Borrmann	Dipl.-Sozialarbeiter	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss, Vors.
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		StädteRegion Aachen, Kommunale Konferenz Alter und Pflege
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Markus Conrads	Textilkaufmann	Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Samira El Mahi		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
Marcel Gandelheidt	Abteilungsleiter	Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stllv. Mitglied)
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)		
Nancy Gandelheidt	Arzthelferin	Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)		
Birgit Graf	Verkäuferin	Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat Gas (stv. Mitglied)
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		Partnerschaftskomitee
Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)		
Manfred Held	Rentner	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		VabW, Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Peter Kleppe		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)		
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	3. stv. Bürgermeister/ 3. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Ausschussvorsitzender)
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Energeticon-ProEnergeticon e. V., Vorstand
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)
Businesspark Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat		
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG), Gesellschafterversammlung		

Konrad Krämer	Verwaltungsbeamter	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlauausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Vorstand
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat		
Norbert Leschnik	Dipl.-Ingenieur	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlauausschuss
Detlef Loosz	Rentner	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
Sandra Niedermaier	Lehramtsstudentin	Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
Heinrich Plum	Busfahrer	1. stv. Bürgermeister/ 1. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt
		Hauptausschuss (1. stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender)
		Wahlauausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Partnerschaftskomitee (Vorsitzender)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Umlegungsausschuss
Marc Schlösser	Abwassermeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Tino Schwedt	Versicherungskfm.	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlprüfungsausschuss
		Integrationsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung, (stv. Mitglied)
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)		
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	1. stv. Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, (EWV), Gesellschafterversammlung
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Beirat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat		
Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat		
Sadi Ünal	Großgerät Führer	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
		Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium
Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Stifterversammlung		
Jörg Willms	Geschäftsführer	2. stv. Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Wahlauausschuss (stv. Mitglied)
		Freizeit Objekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied)		

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Ingo Boehm		Jugendhilfeausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Integrationsrat
		Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Ronny Nießen	Produktionshelfer	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss (2. stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Ausschussvorsitzender)
		Wahlprüfungsausschuss
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Umlegungsausschuss		
Hubert Lothmann		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlprüfungsausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat		
Wilfried Maul		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung		
Dirk Schaffrath		2. stv. Bürgermeister/2. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat
		RegioEntsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
Edgar Spiertz	Steuerberater	Hauptausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (FOGA) Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Ulrike Wagner	Lehrerin	stv. Fraktionsvorsitzende
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)		
Gabriele Persigehl		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, (FOGA) Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)		

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Busines Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Versammlungsversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Hartmut Malecha	Dipl. Ingenieur	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), Energiebeirat GAS
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)		
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat		
Jutta Silly-Kuntz	Verwaltungsbeamtin	Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Versammlungsversammlung		

FDP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Heinrich Liska	Schlossermeister	stv. Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Versammlungsversammlung
Josef Nevelz	Staatlich geprüfter Betriebswirt	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)

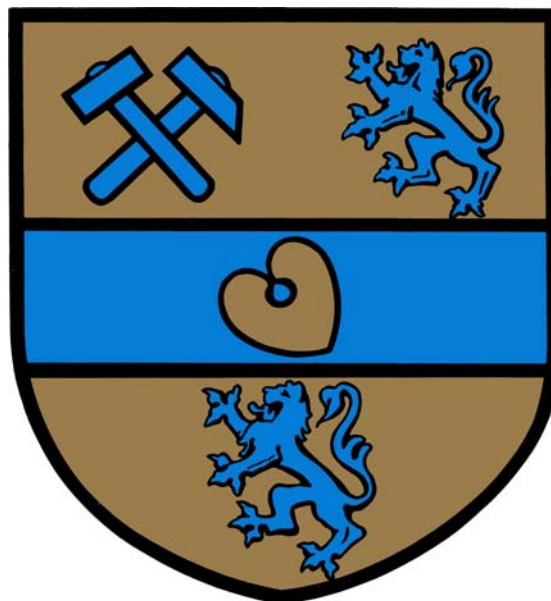
Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Thomas Langer	Softwareentwickler	Ausschuss für Stadtentwicklung Integrationsrat
Michael Winters	Berufskraftfahrer	
Markus Matzerath	Polizeibeamter	Hauptausschuss
Franz-Bernd Mortimer		Hauptausschuss

Beteiligungsbericht

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2018



Beteiligungsbericht

2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	54
Allgemeine Informationen	55-57
Übersicht der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2018	58
Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2018	59
I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung	60-72
- Business Park Alsdorf GmbH	61-66
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	67-72
II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen	73-85
- EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	74-79
- enwor - energie & wasser vor ort GmbH	80-85
III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau	86-107
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (ehemalig Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)	87-92
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	93-97
- Alsdorfer Bauland GmbH	98-102
- Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (ehemalig GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH)	103-107
IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft	108-128
- FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	109-113
- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	114
- ENERGETICON gGmbH	115-119
- regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	120-124
- d-NRW AÖR	125-128
V. Sondervermögen	129-134
- Eigenbetrieb Technische Dienste	130-134
Rechtsnormverzeichnis	135-146

Vorwort

Die Stadt Alsdorf veröffentlicht den gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellenden Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Bericht wird sowohl dem Rat der Stadt Alsdorf und seinen Ausschüssen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Alsdorf ein Überblick über die Struktur der bestehenden Beteiligungen zum 31.12.2018 gegeben.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Alsdorf soll dem interessierten Leser einen Überblick über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften geben sowie die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

Gemäß § 52 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligungen,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Laut § 52 Absatz 2 GemHVO NRW sind im Bericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Darüber hinaus besagt § 52 Absatz 3 GemHVO, dass dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Die wirtschaftlichen Angaben sowie die Kennzahlen im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2018.

Alsdorf, 30.09.2019

gez. Michael Hafers
Stadtkämmerer

Allgemeine Informationen

Anforderungen an den Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht umfasst gemäß § 52 Absatz 1 GemHVO NRW folgende Pflichtinhalte:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlusstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Laut § 52 Absatz 2 GemHVO NRW sind im Bericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Darüber hinaus besagt § 52 Absatz 3 GemHVO, dass dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107 GO NRW. Zunächst wird dabei in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung unterschieden.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW liegt immer dann eine wirtschaftliche Betätigung vor, wenn es sich um den Betrieb eines Unternehmens handelt, der als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig wird, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Zulässigkeit folgt anschließend aus § 107 Absatz 1 Nr. 1-3 GO NRW, der sogenannten Schrankentrias. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nur dann zulässig, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann tangiert, wenn es sich um eine im weitesten Sinne sozial-, gemeinwohl- und einwohnernützige Aufgabe des jeweiligen Unternehmens handelt. Unter einem „angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ ist zu verstehen, dass sie sich nur insoweit wirtschaftlich betätigen darf, wie eine gesunde und absolut vertretbare Relation zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit der Gemeinde und finanzieller Beteiligung an einem Unternehmen vorliegt.

§ 107 Absatz 2 GO NRW umfasst einen Katalog der Betätigungsbereiche, die nicht nach den Vorschriften einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des Absatzes 1 zu behandeln sind.

Für die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gilt darüber hinaus § 107 Absatz 3 und 4 GO NRW, welche zusammenfassend darstellen, dass solch eine Betätigung nur dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich gewahrt sind.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist in § 107 Absatz 5 GO NRW geregelt. Demzufolge ist eine wirtschaftliche Betätigung nur dann zulässig, wenn vor der Entscheidung einer Gründung eine Marktanalyse stattgefunden hat und ein Branchendialog mit den Unternehmen abgehalten worden ist, auf welche die Betätigung eventuell Auswirkungen haben könnte.

Entscheidet sich eine Gemeinde folglich dafür, sich tatsächlich wirtschaftlich zu betätigen, ist dies nach § 115 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen um überprüfen zu lassen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und die Betätigung letztlich zulässig ist.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Zu einigen Positionen, die in der Übersicht über die einzelnen Gesellschaften beleuchtet werden, ist es für ein differenziertes Verständnis von Nöten, sie genauer zu erläutern. Im Folgenden werden diese Positionen isoliert betrachtet und Hintergrunddaten, die bei der Erstellung des Berichtes vorhanden waren und eingeflossen sind, erklärt.

Gesellschafter

Diese Position stellt die Kapitalverhältnisse in einem abschließenden Katalog dar. Das bedeutet näher, dass an dieser Stelle alle Gesellschafter des Unternehmens benannt werden und in diesem Zusammenhang auch deren prozentuale Gesellschafteranteile.

Wesentliche Beteiligungen

Unter dieser Position sind die für die Stadt Alsdorf mittelbaren Beteiligungen benannt. Von mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf spricht man immer dann, wenn die dargestellte Gesellschaft ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt ist. Allerdings liegt die Besonderheit bei dieser Position darin, dass ausschließlich solche mittelbaren Beteiligungen in der Liste dokumentiert sind, an denen die Gesellschaft mindestens 20,00 % der Gesellschaftsanteile hält.

Kennzahlen

Unter dieser Position sind diverse Leistungskennziffern der jeweiligen Gesellschaften in einer Zeitreihe aufgeführt. Kennzahlen sind gemäß § 12 GemHVO NRW Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Unter dieser Position wird erläutert, inwieweit die jeweilige Beteiligung an der Gesellschaft sich im innerstädtischen Haushalt der Stadt Alsdorf bemerkbar macht und inwieweit die Jahresergebnisse sich dort gegebenenfalls niederschlagen.

Übersicht der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2018



Wirtschaftsförderung	Versorgungsunternehmen	Wohnungswesen / Städtebauplanung	Kultur/ Wissenschaft	Sondervermögen
Business Park Alsdorf GmbH	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	Wohnungsbau-Gesellschaft Alsdorf mbH	FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	Eigenbetrieb Technische Dienste
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	
		Alsdorfer Bauland GmbH	ENERGETICON gGmbH	
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	
			d-NRW AÖR	

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2018

Gesellschaft/Unternehmen	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
Stadt Alsdorf	/	/	/
Business Park Alsdorf GmbH	106.350,00	106.350,00	100,00
Eigenbetrieb Technische Dienste	2.000.000,00	2.000.000,00	100,00
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	127.822,97	127.822,97	100,00
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (ehemalig GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH)	25.000,00	25.000,00	100,00
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (ehemalig Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)	708.139,26	538.901,64	76,10
Alsdorfer Bauland GmbH	26.000,00	13.000,00	50,00
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	25.564,59	4.601,63	18,00
ENERGETICON gGmbH	26.000,00	4.420,00	17,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500,00	151.800,00	6,59
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	22.325.000,00	550.250,00	2,46
EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450,00	395.750,00	2,18
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	1.000.000,00	17.850,00	1,79
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	307.228,00	3.072,00	1,00
d-NRW AöR	1.228.000,00	1.000,00	0,08

I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung

Business Park Alsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Business Park Alsdorf GmbH
Anschrift	Burgstrasse 17, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/599010
Telefax	02404/5990120
E-Mail	info@businesspark-alsdorf.de
Homepage	www.businesspark-alsdorf.de
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas (bis 31.07.2018) Marc Knich (ab 01.08.2018)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	106.350,00 €
Anteil der Stadt	106.350,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörigen Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten- und unbebauten Gewerbegrundstücken).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und hat hierüber jährlich zu berichten (§ 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NRW). Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG NRW) sind zu beachten und umzusetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	457.908,00 €	455.076,64 €	543.760,76 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	3.520,00 €	7.031,00 €
II. Sachanlagen	457.907,00 €	451.556,64 €	536.729,76 €
B. Umlaufvermögen	2.958.350,37 €	3.540.307,00 €	4.211.153,37 €
I. Vorräte	687.509,81 €	574.135,37 €	2.044.104,15 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.839,58 €	17.821,81 €	18.613,49 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.255.000,98 €	2.948.349,82 €	2.148.435,73 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.638,56 €	3.461,71 €	1.468,10 €
	3.420.897,72 €	3.993.845,35 €	4.756.382,23 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	3.065.587,34 €	3.486.603,04 €	2.448.796,68 €
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00 €	106.350,00 €	106.350,00 €
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29 €	3.853.202,29 €	3.853.202,29 €
III. Verlustvortrag	-472.949,25 €	-1.510.755,61 €	-2.361.793,40 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-421.015,70 €	1.037.806,36 €	851.037,79 €
B. Rückstellungen	12.100,00 €	64.750,00 €	28.200,00 €
C. Verbindlichkeiten	343.210,38 €	447.492,31 €	2.265.875,69 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	13.509,86 €
	3.420.897,72 €	3.998.845,35 €	4.756.382,23 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	106.930,41 €	3.218.884,98 €	1.998.388,33 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an Grundstücken	113.374,44 €	-1.469.968,78 €	-926.007,84 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	26.389,06 €	105.815,85 €	77.575,65 €
4. Materialaufwand	-157.650,00 €	-473.660,17 €	0,00 €
5. Personalaufwand	-93.139,56 €	-67.944,37 €	-67.970,23 €
6. Abschreibungen	-8.162,89 €	-7.569,00 €	-7.953,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-397.104,63 €	-259.078,44 €	-217.235,87 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	8.863,82 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	13.512,23 €	18.083,96 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.527,24 €	-15.060,65 €	-25.493,99 €
11. Ergebnis nach Steuern	-413.890,41 €	1.044.931,65 €	858.250,83 €
12. Sonstige Steuern	-7.125,29 €	-7.125,29 €	-7.213,04 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-421.015,70 €	1.037.806,36 €	851.037,79 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	90%	87%	51%
Anlagenintensität	13%	11%	11%
Verschuldungsgrad	11%	13%	93%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Wesentliche Verträge:

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 168.400 € vom 28.05.2014.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 170.000 € vom 16.12.2014.

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH und der Business Park Alsdorf GmbH über Managementfunktionen wie Planung, Steuerung, Kontrolle und Organisation zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes vom 31.01.2012. Der Vertrag wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH zum 31. Juli 2018 gekündigt.

Dienstleistungsvertrag zwischen der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen und der Business Park Alsdorf GmbH über die Geschäftsbesorgung für den kaufmännischen Geschäftsbereich vom 30.09.2012. Der Vertrag wurde zum 31.07.2018 gekündigt.

Vertrag über den Einsatz des Geschäftsführers zwischen der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH und Business Park Alsdorf GmbH vom 01.01.2012. Der Vertrag wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH zum 31.07.2018 gekündigt.

Zusammensetzung der Organe

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Kämmerer Michael Hafers (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der BPA GmbH besteht aus 10 Mitgliedern.

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.03.2015)
- Herr Kämmerer Michael Hafers (seit dem 19.03.2015)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 19.03.2015)

- Herr Franz-Josef Altdorf (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Detlef Loosz (seit dem 19.03.2015)
- Herr Marcus Conrads (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 19.03.2015)
- Herr Tino Schwedt (stellvertretend seit dem 19.05.2015)
- Herr Jörg Willms (seit dem 19.03.2015)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Frau Gabriele Persigehl (seit dem 19.03.2015)
- Herr Wilfried Maul (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Franz Brandt (seit dem 15.12.2015)
- Herr Hubert Lothmann (stellvertretend seit dem 15.12.2015)

Personalbestand

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresanfang 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %.

Seit August 2018 betrug die Anzahl der Beschäftigten 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer). Beide Stellen sind Teilzeitstellen, eine davon ist ein studentischer Mitarbeiter. Das Personal wird durch einen freien männlichen Mitarbeiter, der nach Stundenaufwand bezahlt wird, ergänzt. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 33%. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Allgemeine Angaben

Firma	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen
Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
E-Mail	info@wfg-aachen.de
Homepage	www.wfg-aachen.de
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	2.303.500,00 €
Anteil der Stadt	151.800,00 €
Prozentualer Anteil	6,59 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (Wfg mbH) ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzhilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der Städteregion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch seine Aufgabenstellung hat die Wfg mbH als obersten Anspruch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gebiet der Städteregion Aachen und hat somit einen gemeinwohl- und sozialbezogenen Charakter.

Beteiligungsverhältnisse

Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Die bestehenden Beteiligungen an den Technologie- und Gründerzentren werden 2018/2019 zum Buchwert veräußert.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	3.265.282,70 €	3.422.859,45 €	2.813.771,96 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20,00 €	26,00 €	125,00 €
II. Sachanlagen	3.241.706,24 €	3.395.633,11 €	2.784.201,18 €
III. Finanzanlagen	23.556,46 €	27.200,34 €	29.445,78 €
B. Umlaufvermögen	5.337.733,41 €	8.560.500,45 €	11.112.850,51 €
I. Vorräte	0,00 €	908.200,13 €	1.664.406,62 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.771.144,88 €	6.335.088,62 €	8.036.360,20 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.566.588,53 €	1.317.211,70 €	1.412.083,69 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.497,54 €	9.120,02 €	18.143,21 €
D. Aktive latente Steuern	97.600,00 €	88.500,00 €	74.000,00 €
	8.715.113,65 €	12.080.979,92 €	14.018.765,68 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	2.516.686,68 €	2.367.672,20 €	2.381.273,72 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €
II. Gewinn-/Verlustvortrag	64.172,20 €	77.773,72 €	-92.026,86 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	149.014,48 €	- 13.601,52 €	169.800,58 €
B. Rückstellungen	731.730,00 €	725.938,00 €	696.180,00 €
C. Verbindlichkeiten	5.465.500,02 €	8.987.369,72 €	10.939.880,36 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.196,95 €	0,00 €	1.431,60 €
	8.715.113,65 €	12.080.979,92 €	14.018.765,68 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	1.724.054,20 €	1.181.660,24 €	1.288.522,22 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an Grundstücken	-904.612,29 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.681,41 €	50.402,88 €	52.491,27 €
4. Materialaufwand	-77.489,95 €	- 504.759,94 €	-319.146,34 €
5. Personalaufwand	-318.344,91 €	- 486.180,55 €	-485.235,34 €
6. Abschreibungen	-149.609,26 €	- 147.014,69 €	-147.509,51 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-234.320,61 €	- 203.566,74 €	-208.940,49 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	9.078,29 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.298,42 €	11.654,39 €	12.893,84 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-248.265,70 €	- 330.440,64 €	-408.325,21 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.100,00 €	14.500,00 €	-20.659,85 €
12. Ergebnis nach Steuern	-150.508,69 €	- 413.745,05 €	-226.831,12 €
13. Sonstige Steuern	-476,83 €	- 304,57 €	-137,40 €
14. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	300.000,00 €	400.448,10 €	396.769,10 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	149.014,48 €	-13.601,52 €	169.800,58 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	29%	20%	17%
Anlagenintensität	37%	28%	20%
Verschuldungsgrad	246%	410%	489%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Laut jeweiligem Ratsbeschluss zahlt die Stadt Alsdorf jährlich eine Sockelförderung an die Wfg mbH.

Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Zuschuss 0,49 € / Einwohner.

2016	30.472,00 €
2017	30.472,00 €
2018	22.784,79 €

Die Public-Leasing-Verträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Gebiet der Stadt Alsdorf werden im Rahmen von Ausfallbürgschaften durch die Stadt abgesichert.

Die Ausfallbürgschaften, die aufgrund von geschlossenen Public-Leasing-Verträgen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und städtischen Unternehmen beliefen sich zum 31.12. auf:

2016	2.666.614,69 €
2017	2.274.338,00 €
2018	63.140,37 €

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Frau Samira El Mahi (seit dem 28.06.2018)

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2018 betrug nach Köpfen 8,00 (Vorjahr: 13,75).

II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen

EWV – Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Telefon	0800 3981000
Telefax	02402 101-2885
E-Mail	service@ewv.de
Homepage	www.ewv.de
Geschäftsführung	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat
Stammkapital	18.151.450,00 €
Anteil der Stadt	395.750,00 €
Prozentualer Anteil	2,18 %

Ziele der Beteiligung

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV GmbH) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt ca. 200.000 Privathaushalte und Unternehmen in der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert die EWV GmbH Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWV GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWV GmbH Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWV GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen	100,00 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	59,18 %
Regionetz GmbH, Aachen	49,20 %
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00%
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00%
EWV Baesweiler GmbH & Co.KG, Baesweiler	45,00%
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH, Stolberg	39,16 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	148.992.108,10 €	146.528.583,34 €	142.553.766,72 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	537.942,15 €	563.906,44 €	565.855,99 €
II. Sachanlagen	13.267.313,52 €	1.3040.272,94 €	12.586.776,27 €
III. Finanzanlagen	135.186.852,43 €	132.924.403,96 €	129.401.134,46 €
B. Umlaufvermögen	43.602.674,59 €	26.122.959,22 €	25.889.588,88 €
I. Vorräte	20.821,53 €	17.782,67 €	808.523,57 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.556.986,61 €	25.410.988,68 €	24.345.116,25 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.024.866,45 €	694.187,87 €	581.656,35 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	154.509,62 €	207.021,98 €	154.292,71 €
	192.749.292,31 €	172.858.564,54 €	168.443.355,60 €

Passiva	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	53.527.388,90 €	49.346.515,85 €	50.871.771,47 €
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €
III. Andere Gewinnrücklagen	11.135.000,00 €	10.665.000,00 €	3.385.000,00 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	14.941,91 €	10.197,53 €	8.512,67 €
V. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	17.180.873,05 €	13.474.744,38 €	22.281.684,86 €
B. Rückstellungen	61.939.133,24 €	65.071.157,60 €	76.455.621,38 €
C. Verbindlichkeiten	77.252.010,95 €	58.403.377,43 €	41.069.988,37 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.759,22 €	37.513,66 €	45.974,38 €
	192.749.292,31 €	172.858.564,54 €	168.443.355,60 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	256.856.734,60 €	262.859.136,74 €	264.583.902,42 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.038,86 €	-12.688,69 €	-74.595,34 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.721.436,80 €	3.179.275,75 €	4.199.816,38 €
4. Materialaufwand	-194.897.845,97 €	-199.086.059,87 €	-193.714.845,40 €
5. Personalaufwand	-20.204.570,71 €	-19.315.641,87 €	-18.394.315,49 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.717.491,58 €	-2.543.020,61 €	-2.266.040,44 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.899.543,52 €	-26.412.355,46 €	-24.195.616,71 €
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00 €	4.401.609,73 €	3.806.921,50 €
9. Erträge aus Beteiligungen	9.593.948,83 €	793.570,24 €	521.194,29 €
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.290,07 €	108.088,38 €	43.304,69 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	571.852,14 €	387.655,11 €	281.558,75 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.995.862,53 €	-4.196.292,42 €	-2.672.449,71 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.478.027,08 €	0,00 €	-9.640.499,95 €
15. Ergebnis nach Steuern	17.479.959,91 €	-6.478.388,42 €	22.478.334,99 €
16. Sonstige Steuern	-299.086,86 €	-219.154,23 €	-196.650,13 €
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.180.873,05 €	13.474.744,38 €	22.281.684,86 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzrendite	6,7%	5,1%	8,4%
Eigenkapitalrendite	34,8%	26,4%	54,2%
EBIT Marge	6,8%	7,0%	11,3%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

2016: 240.783,19 €
2017: 283.434,66 €
2018: 302.814,50 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016: 60,84%
2017: 71,62%
2018: 76,52%

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von:

2016: 1.258.217,86 €
2017: 1.249.106,66 €
2018: 1.350.377,81 €

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Gas in Höhe von:

2016: 135.298,23 €
2017: 140.856,44 €
2018: 125.944,70 €

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 12.10.2017)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der EWV GmbH besteht aus 24 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Beirat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Beirat vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 23.05.2016)

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die EWV GmbH durchschnittlich 227 (Vorjahr: 225) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei EWV 15 Menschen in einer Erstausbildung.

Ausgebildet wurde in den Berufen:

- Industriekauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PluS)
- Industriekauffrau/-mann mit geförderttem Studium an der FOM
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

enwor - energie & wasser vor ort GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Anschrift	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
Telefon	02407/579-0
Telefax	02407/579-7777
E-Mail	info@enwor.de
Homepage	www.enwor.de
Geschäftsführung	Dipl.-Kfm. Herbert Pagel Dipl.-Ing. Reinhold Hüls
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	21.007.400,00 €
Anteil der Stadt	550.250,00 €
Prozentualer Anteil	2,62 %

Ziele der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor GmbH) die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus verlegt die enwor GmbH Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für das Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH tätig.

Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk fühlt sich die enwor GmbH den Menschen in der Region verpflichtet. Als Sponsor setzt die enwor GmbH Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit im Versorgungsgebiet und dient so dem Gemeinwohl.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der enwor GmbH um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50,00 %
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	30,00 %
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	25,10 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	159.512.970,13 €	157.407.164,23 €	163.189.272,24 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.346.031,00 €	2.129.998,00 €	3.511.871,00 €
II. Sachanlagen	107.833.885,00 €	111.670.015,00 €	120.970.220,00 €
III. Finanzanlagen	50.333.054,13 €	43.607.151,23 €	38.707.181,24 €
B. Umlaufvermögen	26.686.446,23 €	35.510.343,86 €	15.786.463,44 €
I. Vorräte	1.457.041,70 €	1.220.681,13 €	1.065.835,31 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.888.226,13 €	12.560.110,51 €	13.907.340,69 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.341.178,40 €	21.729.552,22 €	813.287,44 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	484.198,42 €	581.128,42 €	338.944,00 €
	186.683.614,78 €	193.498.636,51 €	179.314.679,68 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	61.826.632,79 €	61.226.800,07 €	49.491.989,38 €
I. Gezeichnetes Kapital	22.325.000,00 €	22.325.000,00 €	22.325.000,00 €
II. Kapitalrücklage	8.508.107,57 €	8.508.107,57 €	8.508.107,57 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	10.046.069,08 €	10.046.069,08 €	10.046.069,08 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	12.347.623,42 €	112.812,73 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.599.832,72 €	20.234.810,69 €	8.612.812,73 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.198.646,00 €	16.293.628,00 €	15.019.679,00 €
C. Rückstellungen	82.996.778,52 €	78.167.943,68 €	75.932.908,96 €
D. Verbindlichkeiten	24.056.065,47 €	36.779.486,76 €	37.290.788,20 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	605.492,00 €	1.030.778,00 €	1.579.314,14 €
	186.683.614,78 €	193.498.841,51 €	179.314.679,68 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	121.619.584,44 €	121.938.189,98 €	124.255.175,28 €
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen /unfertigen Erzeugnissen	47.676,60 €	19.374,47 €	-27.578,54 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.844.219,00 €	1.801.772,00 €	2.224.964,00 €
4. Gesamtleistung	123.511.480,04 €	123.759.336,45 €	126.452.560,74 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.883.821,54 €	15.431.577,57 €	984.496,28 €
6. Materialaufwand	-72.323.727,39 €	-68.484.248,49 €	-73.217.284,84 €
7. Rohergebnis	54.071.574,19 €	70.706.665,53 €	54.219.772,18 €
8. Personalaufwand	-23.144.630,01 €	-20.436.550,01 €	-21.522.261,90 €
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögen- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-8.455.462,00 €	-9.092.173,00 €	-8.845.204,00 €
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.177.648,35 €	-7.738.872,04 €	-9.741.175,83 €
11. Betriebsergebnis	16.293.833,83 €	33.439.070,48 €	14.111.130,45 €
12. Erträge aus Beteiligungen	4.276.109,76 €	918.230,93 €	580.512,18 €
13. Erträge aus Gewinn- gemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinn- abführungsverträgen	0,00 €	618.730,73 €	882.690,26 €
14. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	58.015,90 €	29.041,00 €	7.956,30 €
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	969.439,22 €	878.314,25 €	1.114.002,58 €
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens	-34.758,00 €	-66.930,00 €	-31.515,15 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.051.253,43 €	6.336.096,32 €	-3.914.450,53 €
18. Finanzergebnis	-2.782.446,55 €	-3.958.736,41 €	-1.360.804,36 €
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.220.666,05 €	-9.404.055,20 €	-6.286.501,83 €
20. Ergebnis nach Steuern	8.290.721,23 €	20.076.278,87 €	6.463.824,26 €
21. Sonstige Steuern	309.111,49 €	158.531,82 €	2.148.988,47 €
22. Jahresüberschuss/ 23. - fehlbetrag	8.599.832,72 €	20.234.810,69 €	8.612.812,73 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	33,11%	41,38%	33,20%
Fremdkapitalquote	57,66%	58,62%	66,78%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

2016: 176.384,04 €
2017: 197.178,05 €
2018: 165.974,62 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016: 32,06%
2017: 35,83%
2018: 30,16%

Die enwor GmbH zahlte Konzessionsabgaben für Wasser in Höhe von:

2016: 676.344,73 €
2017: 674.227,34 €
2018: 697.712,22 €

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der enwor GmbH besteht aus 24 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Gewerbliche Mitarbeiter:	166	165
Angestellte:	159	161
Gesamt:	325	326

III. Beteiligungen

Wohnungswesen/Städtebau

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (ehemalig Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)

Allgemeine Angaben

Firma	Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (vormals: Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH)
Anschrift	Annastraße 10, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/94540
Telefax	02404/9454-22
E-Mail	info@wba-alsdorf.de
Homepage	www.wba-alsdorf.de
Geschäftsführung	Dieter Sandlöbes Kathrin Koppe (ab 01.11.2018)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	708.139,26 €
Anteil der Stadt	538.901,64 €
Prozentualer Anteil	76,10 %

Ziele der Beteiligung

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA mbH), vormals Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG mbH) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WBA mbH übernimmt die Aufgabe der Bevölkerung zusätzlichen Wohnraum zu liefern, um sich im Stadtgebiet niederzulassen. Der Zweck der Gesellschaft liegt somit im Bereich der Daseinsvorsorge und ist sozial- und gemeinwohlnützig.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	36.064.884,59 €	33.689.382,24 €	31.959.931,63 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	603,00 €	865,00 €	845,00 €
II. Sachanlagen	36.062.781,59 €	33.687.017,24 €	31.957.586,63 €
III. Finanzanlagen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
B. Umlaufvermögen	3.235.731,41 €	3.861.328,66 €	3.724.310,09 €
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	1.788.159,51 €	1.815.313,23 €	1.674.934,65 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	430.403,65 €	703.221,88 €	367.365,32 €
III. Flüssige Mittel	1.017.168,25 €	1.342.793,55 €	1.682.010,12 €
	39.300.616,00 €	37.550.710,90 €	35.684.241,72 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	14.494.047,28 €	13.618.675,11 €	13.023.344,53 €
I. Gezeichnetes Kapital	710.000,00 €	710.000,00 €	710.000,00 €
II. Gewinn/-Verlustrücklage	12.550.000,00 €	11.950.000,00 €	11.350.000,00 €
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.234.047,28 €	958.675,11 €	963.344,53 €
B. Rückstellungen	323.854,36 €	358.324,89 €	219.658,55 €
C. Verbindlichkeiten	24.482.714,36 €	23.573.398,34 €	22.441.238,64 €
	39.300.616,00 €	37.550.398,34 €	35.684.241,72 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	5.922.308,35 €	5.508.973,11 €	5.151.456,01 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-27.919,22 €	128.039,94 €	168.070,37 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	429.570,40 €	303.831,75 €	448.009,79 €
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.201.377,39 €	-2.171.554,55 €	-2.192.800,49 €
5. Personalaufwand	-726.485,95 €	-769.622,90 €	-666.372,96 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-894.754,70 €	-858.264,34 €	-819.868,88 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-179969,63 €	-166.986,04 €	-149.813,05 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52,50 €	67,50 €	67,50 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,03 €	1,05 €	87,86 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-618.441,50 €	-616.027,14 €	-631.650,31 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-257.642,29 €	-204.207,55 €	-173.491,28 €
12. Ergebnis nach Steuern	1.445.341,60 €	1.154.250,83 €	1.133.694,56 €
13. Sonstige Steuern	-215.281,99 €	-203.607,69 €	-220.849,44 €
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.230.059,61 €	950.643,14 €	912.845,12 €
15. Gewinn-/Verlustvortrag	3.987,67 €	8.344,53 €	50.499,41 €
16. Bilanzgewinn/-verlust	1.234.047,28 €	958.987,67 €	963.344,53 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtkapitalrentabilität	5,4%	4,7%	4,8%
Fremdkapitalquote	56,5%	56,8%	56,8%
Eigenkapitalrentabilität	10,3%	8,5%	8,3%
Eigenkapitalquote	36,0%	35,5%	35,5%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Mit der Ratsvorlagennummer: 2018/0222/A20 wurde beschlossen, die Anteile der Stadt Alsdorf an der WBA mbH an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) zu übertragen.

In Folge dessen ist die Stadt Alsdorf nicht mehr unmittelbar Gesellschafter. Damit mindert sich auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt der bilanzielle Ansatz der Finanzanlage um den Buchwert der Beteiligung an der WBA mbH. Demgegenüber erhöht sich der Ansatz der Beteiligung der Stadt an der SEA GmbH um den Wert der Einlage. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass auf Ebene der Stadt Alsdorf somit eine Verbesserung des Eigenkapitals kurzfristig generiert werden kann.

Auf Ebene der SEA GmbH führt dies unmittelbar zu einer Stärkung der Eigenkapitalquote und damit zu einer höheren Bonität. Die Gesellschaft verfügt bei zukünftigen Neuinvestitionen über eine durchaus positivere Verhandlungsgrundlage gegenüber den Banken. Ferner erwirtschaftet die SEA GmbH hierdurch jährliche zusätzliche Erträge in einer Größenordnung von rd. 250.000 Euro, die dort zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Finanzierung von Projekten der Stadtentwicklung verbleiben.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf war bis zum 18.09.2018 in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 28.06.2018)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Detlef Loosz (seit dem 25.06.2014)
- Frau Birgit Graf (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Wilfried Maul (seit dem 15.12.2015)
- Herr Hubert Lothmann (stellvertretend seit dem 15.12.2015)
- Herr Horst-Dieter Heidenreich (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	4,00	1,00
Mitarbeiter im Regiebetrieb Hauswarte etc.	8,00	1,00
	<hr/>	
	<u>13,00</u>	<u>2,00</u>

Außerdem werden 7 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Hausmeisteraufgaben betraut und 1,0 Auszubildende beschäftigt.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

Allgemeine Angaben

Firma	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Telefon	02405/48913-0
Telefax	02405/48913-10
E-Mail	info@gwg-aachen.de
Homepage	www.gwg-aachen.de
Geschäftsführung	Herr Dipl.-Kaufmann Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	1.000.000,00 €
Anteil der Stadt	17.850,00 €
Prozentualer Anteil	1,79 %

Ziele der Beteiligung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG GmbH) errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der GWG GmbH ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Gebiet der Städteregion Aachen und stellt im Rahmen der Daseinsvorsorge somit eine größere Menge an Wohnraum für die Einwohner zur Verfügung.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	31.316.167,91 €	31.589.128,53 €	30.932.434,25 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.387,00 €	0,00 €	2.334,00 €
II. Sachanlagen	29.906.780,67 €	30.167.707,65 €	29.490.619,30 €
III. Finanzanlagen	1.402.000,24 €	1.421.420,88 €	1.439.480,95 €
B. Umlaufvermögen	6.104.922,10 €	5.770.390,21 €	4.249.245,43 €
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	27.305,00 €	2.401.578,79 €	1.092.991,74 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.199,91 €	103.212,62 €	111.212,27 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.035.417,19 €	3.265.598,80 €	3.045.041,42 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.895,53 €	5.481,49 €	5.992,68 €
	37.425.985,54 €	37.365.000,23 €	35.187.672,36 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	12.809.506,35 €	12.277.104,00 €	11.707.833,06 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
II. Gewinn-/Verlustrücklagen	11.809.000,00 €	11.277.000,00 €	10.707.000,00 €
III. Bilanzgewinn/-verlust	506,35 €	104,00 €	833,06 €
B. Rückstellungen	197.800,00 €	209.800,00 €	112.000,00 €
C. Verbindlichkeiten	24.418.669,19 €	24.878.096,23 €	23.367.824,30 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,00 €	0,00 €	15,00 €
	37.425.985,54 €	37.365.000,23 €	35.187.672,36 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	6.137.023,03 €	4.780.001,99 €	4.689.706,61 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	1.349.669,60 €	35.934,87 €	-48.231,65 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.967,82 €	38.043,11 €	23.521,14 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.305,34 €	55.163,91 €	43.238,08 €
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.553.073,73 €	-1.478.457,37 €	-1.516.957,71 €
6. Personalaufwand	-860.646,71 €	-848.797,95 €	-792.748,64 €
7. Abschreibungen	-1.071.813,21 €	-1.074.834,08 €	-1.032.430,66 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223.344,48 €	-183.848,86 €	-216.750,93 2 €
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	102.467,68 €	103.828,25 €	105.093,47 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.064,49 €	2.315,14 €	2.040,35 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-609.463,40 €	-709.345,87 €	-721.849,96 €
12. Ergebnis nach Steuern	675.817,23 €	720.003,14 €	534.630,10 €
13. Sonstige Steuern	143.414,88 €	150.732,20 €	153.694,63 €
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	532.402,35 €	569.270,94 €	380.935,47 €
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	104,00 €	833,06 €	897,59 €
16. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	532.000,00 €	570.000,00 €	381.000,00 €
17. Bilanzgewinn/-verlust	506,35 €	104 ,00 €	833,06 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	34,2%	32,9%	33,3%
Eigenkapitalrentabilität	4,2%	4,6%	3,3%
Fremdkapitalquote	55,59%	58,59%	61,0%
Fluktuationsquote	9,0%	10,2%	10,4%
Leerstandsquote	0,3%	0,3%	0,1%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die GWG GmbH ist eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren immer einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte.

Die GWG GmbH weist im Jahresabschluss 2018 einen Jahresüberschuss von 532.402,35 € aus.

An der Gewinnausschüttung ist die Stadt Alsdorf entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital (1,79%) der GWG GmbH beteiligt. Die Gewinne werden jedoch der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 28.06.2018)

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 28.06.2018)

Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 31

Anzahl der weiblichen Mitarbeiter: 12

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 19

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Alsdorfer Bauland GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Alsdorfer Bauland GmbH
Anschrift	Hubertusstrasse 17, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/50378
Telefax	02404/22640
E-Mail	stephan.mueller@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf-bauland.de
Geschäftsführung	Herr Michael Hafers Herr Dietmar Röhrig
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	26.000,00 €
Anteil der Stadt	13.000,00 €
Prozentualer Anteil	50,00 %

Ziele der Beteiligung

Die Alsdorfer Bauland GmbH (Bauland GmbH) beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Bauland GmbH ist dadurch gegeben, dass diese Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, mit der Herrichtung von Bauflächen zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Gesellschaft liefert außerdem seit ihren Anfängen schon einen Jahresüberschuss, aus dem ein gewisser Anteil in den städtischen Haushalt fließt.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	1,00 €	802,00 €	1.604,00 €
IV. Sachanlagen	1,00 €	802,00 €	1.604,00 €
B. Umlaufvermögen	3.639.258,63 €	3.283.787,18 €	857.568,69 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	35.288,96 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.873.455,70 €	2.274.720,64 €	47.973,00 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.765.802,93 €	1.009.066,54 €	774.306,73 €
	3.639.259,63 €	3.284.589,18 €	859.172,69 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	49.154,74 €	109.522,41 €	338.103,05 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
II. Gewinn-/Verlustvortrag	46.522,41 €	75.103,05 €	25.448,45 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.367,67 €	21.419,36 €	299.654,60 €
B. Rückstellungen	9.106,00 €	8.706,00 €	102.914,48 €
C. Verbindlichkeiten	3.580.998,89 €	3.166.360,77 €	418.155,34 €
	3.639.259,63 €	3.284.589,18 €	859.172,87 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	20.168,04 €	87.418,26 €	1.689.560,00 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	-35.288,96 €	-1.223.007,86 €
3. Gesamtleistung	20.168,04 €	52.129,30 €	466.552,14 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	65,68 €	8.993,05 €	14.812,59 €
5. Materialaufwand	-7.391,80 €	0,00 €	0,00 €
6. Personalaufwand	-7.298,63 €	-7.301,59 €	-7.298,90 €
7. Abschreibungen	-801,00 €	-802,00 €	-1.484,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.062,21 €	-20.800,70 €	-24.013,68 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,08 €	5,60 €	936,17 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,30 €	-192,42 €	-1.267,10 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.951,47 €	-10.611,88 €	-148.582,62 €
12. Ergebnis nach Steuern	10.367,67 €	21.419,36 €	299.654,60 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.367,67 €	21.419,36 €	299.654,60 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	1,35%	3,4%	39,35%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

2016: 105.218,75 €

2017: 21.043,75 €

2018: 12.626,25 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016: 809,38%

2017: 161,88%

2018: 384,62%

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesetzlichen Vorschriften Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.03.2015)
- Frau Technische Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 25.06.2014)
- Herr Detlef Loosz (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Franz Brandt (seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt 2 Angestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (ehemalig GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH)

Allgemeine Angaben

Firma	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH
Anschrift	Burgstrasse 17, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/59978-0
Telefax	02404/59978-19
E-Mail	info@stadtentwicklung-alsdorf.de
Homepage	www.stadtentwicklung-alsdorf.de
Geschäftsführung	Herr Michael Hafers Frau Kathrin Koppe Herr Dieter Sandlöbes (ab 01.10.2018)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat
Stammkapital	25.000,00 €
Anteil der Stadt	25.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ferner ist die SEA GmbH berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen.

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Zusätzlich finanziert und errichtet die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	76,06 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	86.889.636,67 €	51.859.588,84 €	42.080.375,61 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.805,00 €	1.846,00 €	4.225,00 €
II. Sachanlagen	63.940.831,67 €	51.857.742,84 €	42.076.150,61 €
III. Finanzanlagen	22.946.000,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	10.726.456,19 €	6.849.154,15 €	7.781.259,36 €
I. Vorräte	184.006,26 €	0,00 €	171.843,66 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	478.183,57 €	232.263,59 €	308.598,38 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.064.266,36 €	6.616.890,56 €	7.300.817,32 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.696,19 €	30.027,14 €	31.697,28 €
	97.626.789,05 €	58.738.770,13 €	49.893.332,25 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	30.887.212,42 €	5.167.723,65 €	5.156.385,07 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	30.851.560,00 €	5.251.560,00 €	5.251.560,00 €
III. Gewinnrücklagen	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	- 121.336,35 €	- 132.674,93 €	- 62.100,11 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	119.488,77 €	11.338,58 €	- 70.574,82 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	24.974.838,40 €	19.323.460,29 €	13.117.196,23 €
C. Rückstellungen	124.333,63 €	96.598,54 €	105.247,85 €
D. Verbindlichkeiten	41.640.404,60 €	34.150.987,65 €	31.514.503,10 €
	97.626.789,05 €	58.738.770,13 €	49.893.332,25 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	4.141.945,96 €	3.218.788,64 €	2.443.059,24 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	184.006,26 €	171.843,66 €	99.241,77 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.940,27 €	116.354,09 €	114.175,18 €
4. sonstige betriebliche Erträge	507.884,14 €	176.516,08 €	11.839,07 €
5. Materialaufwand	-172.546,88 €	-16.342,16 €	-68.344,62 €
6. Personalaufwand	-1.918.652,71 €	-1.867.638,98 €	-1.935.849,44 €
7. Abschreibungen	-1.498.389,01 €	-645.736,24 €	-114.594,67 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-691.283,96 €	-577.342,51 €	-609.425,64 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	928,73 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-461.164,11 €	-218.404,54 €	-8.074,84 €
11. Ergebnis nach Steuern	121.739,96 €	14.350,72 €	-67.045,22 €
12. sonstige Steuern	-2.251,19 €	-3.012,14 €	-3.529,60 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	119.488,77 €	11.338,58 €	-70.574,82 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalrentabilität	0,25%	0,01%	0,00%
Umsatzrentabilität	2,73%	0,35%	0,00%
Anlagenintensität	89,00%	88,29%	84,34%
Eigenkapitalquote	48,27%	30,18%	27,42%
Verschuldungsgrad	107,19%	231,33%	262,62%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht seit ihrer Gründung darin, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände zu errichten und zu betreiben. Nach Fertigstellung des Neubaus zum 01. Juli 2017 konnte zum 01. August 2018 nun auch der Altbau des KuBiZ in Betrieb genommen werden.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 39 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden nur noch 39 Objekte (Vorjahr: 41 Objekte) betreut.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.09.2018)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der SEA GmbH besteht aus 9 Mitgliedern.

- Herr Detlef Loosz (Vorsitzender seit dem 19.09.2018)
- Herr Wilfried Maul (stellvertretender Vorsitzender seit dem 19.09.2018)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.09.2018)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 19.09.2018)
- Herr Konrad Krämer (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hartmut Malecha (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hubert Lothmann (seit dem 19.09.2018)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 19.09.2018)

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die SEA GmbH durchschnittlich 38,50 (Vorjahr: 42,00) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitnehmergruppen

	Zahl
Arbeiter	26,50 (Vorjahr: 31,00)
Angestellte	12,00 (Vorjahr: 12,00)

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 34,00 (Vorjahr: 36,00)

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 4,50 (Vorjahr: 5,00)

IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Allgemeine Angaben

Firma	FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH
Anschrift	Annastraße 2 - 6, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/9060-0
Telefax	02404/906051
E-Mail	info@stadthalle-alsdorf.de
Homepage	www.stadthalle-alsdorf.de
Geschäftsführung	Herr Bürgermeister Alfred Sonders
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	127.822,97 €
Anteil der Stadt	127.822,97 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA mbH) ist die Errichtung und Betrieb von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle und der Tageserholungsanlage Broichbachtal mit ihren Angeboten und Einrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der FOGA mbH ist die Versorgung der Einwohner mit kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen. Zusätzlich ist die FOGA mbH verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen i. S. d. § 190 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	160.915,00 €	172.635,00 €	111.459,70 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.597,00 €	2.662,00 €	3.727,00 €
II. Sachanlagen	159.318,00 €	169.973,00 €	107.732,70 €
B. Umlaufvermögen	270.731,34 €	217.344,70 €	237.754,88 €
I. Vorräte	8.069,36 €	8.592,47 €	8.824,38 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.234,12 €	73.786,27 €	62.540,79 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	177.427,86 €	134.965,96 €	166.389,71 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.461,35 €	6.236,96 €	5.994,35 €
	438.107,69 €	396.216,66 €	355.208,93 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	322.690,32 €	272.385,07 €	230.070,11 €
I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00 €	127.822,97 €	127.822,97 €
II. Kapitalrücklage	5.819.296,44 €	5.739.296,44 €	5.659.296,44 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-5.594.734,34 €	-5.557.049,30 €	-5.495.391,02 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-29.871,78 €	-37.685,04 €	-61.658,28 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	501,00 €	867,00 €	1.655,00 €
C. Rückstellungen	38.935,28 €	43.262,17 €	49.812,30 €
D. Verbindlichkeiten	72.710,09 €	75.156,42 €	66.350,52 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.271,00 €	4.546,00 €	7.321,00 €
	438.107,69 €	396.216,66 €	355.208,93 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	998.514,09 €	1.055.798,14 €	860.514,50 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-579,36 €	-352,16 €	-28,40 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.302,65 €	20.028,84 €	20.998,38 €
4. Materialaufwand	-92.779,85 €	-159.256,81 €	-37.633,51 €
5. Personalaufwand	-583.579,76 €	-594.380,77 €	-532.674,10 €
6. Abschreibungen	-36.242,25 €	-33.771,09 €	-22.370,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-321.745,70 €	-324.966,54 €	-349.937,93 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	2,11 €	17,27 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64,64 €	-89,80 €	-79,49 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	-29.174,82 €	-36.988,08 €	-61.193,28 €
12. Sonstige Steuern	-696,96 €	-696,96 €	-465,00 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-29.871,78 €	-37.685,04 €	-61.658,28 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	74%	69%	65%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfall müssen bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der FOGA mbH nicht ausreichen.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste betragen für:

2016: 80.000,00 €
2017: 80.000,00 €
2018: 80.000,00 €

Es ist aufgrund des Mietvertrages für die Stadthalle ein jährlicher Mietzins in Höhe von 60.000,00 € p. a. an die Gesellschafterin Stadt Alsdorf zu entrichten.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 02.02.2017)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der FOGA mbH besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Kämmerer Michael Hafers (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Marcus Conrads (seit dem 25.06.2014)
- Herr Franz-Josef Altdorf (stellvertretend seit dem 19.05.2016)
- Herr Konrad Krämer (seit dem 25.06.2014)
- Frau Sandra Niedermaier (stellvertretend seit dem 04.09.2014)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 25.06.2014)
- Herr Peter Kleppe (stellvertretend seit dem 04.09.2014)
- Herr Jörg Willms (seit dem 15.03.2016)
- Herr Marcel Gandelheidt (stellvertretend seit dem 15.03.2016)
- Frau Gabriele Persigehl (seit dem 15.03.2016)
- Herr Edgar Spiertz (seit dem 28.03.2017)

Personalbestand

Im Kalenderjahr 2018 wurden durchschnittlich 5 Angestellte, 6 Arbeiter, 26 Aushilfen und 0 Auszubildende beschäftigt.

Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 liegt zum Stand 31.07.2019 nicht vor.

Insoweit wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht 2017 verwiesen.

ENERGETICON gGmbH

Allgemeine Angaben

Firma	ENERGETICON gGmbH
Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7,52477 Alsdorf
Telefon	02404/59911-0
E-Mail	info@energeticon.de
Homepage	www.energeticon.de
Geschäftsführung	Herr Dipl. Ing. Harald Richter (bis 31.08.2018) Herr Mag. Thomas König (ab 01.09.2018)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	26.000,00 €
Anteil der Stadt	4.420,00 €
Prozentualer Anteil	17,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur, Umwelt und Landschaft, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb des ENERGETICON – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs- Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und –zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf und die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	8.170.873,06 €	7.828.551,42 €	8.109.222,94 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	970.975,00 €	1.034.902,00 €	1.100.175,00 €
II. Sachanlagen	7.199.898,06 €	6.793.649,42 €	7.009.047,94 €
B. Umlaufvermögen	388.520,77 €	555.491,49 €	152.396,39 €
I. Vorräte	3.500,00 €	4.355,00 €	7.020,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.341,74 €	11.032,44 €	17.791,23 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	341.679,03 €	540.104,05 €	127.585,16 €
	8.559.393,83 €	8.384.042,91 €	8.261.619,33 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	719.657,11 €	522.987,25 €	523.747,21 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklage	496.987,25 €	496.987,25 €	496.987,25 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	328.373,74 €	759,96 €	0,00 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-131.703,88 €	327.613,78 €	759,96 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7.309.877,41 €	7.184.793,31 €	7.420.206,72 €
C. Rückstellungen	18.255,20 €	20.764,80 €	23.313,81 €
D. Verbindlichkeiten	351.604,11 €	327.123,81 €	281.351,59 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	160.000 €	0,00 €	13.000,00 €
	8.559.393,83 €	8.384.042,91 €	8.261.619,33 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	355.825,87 €	317.788,21 €	292.526,36 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.398,44 €	29.849,88 €	25.660,89 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	566.940,72 €	979.972,19 €	562.659,68 €
4. Materialaufwand	-113.509,43 €	-66.405,97 €	-61.146,10 €
5. Personalaufwand	-308.737,60 €	-301.138,21 €	-292.757,98 €
6. Abschreibungen	-394.365,44 €	-396.764,93 €	-396.628,47 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-247.546,38 €	-229.768,39 €	-232.121,25 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,02 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.243,06 €	-4.625,00 €	-3.500,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-438,00 €	-1.265,00 €	-281,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	-131.674,88 €	327.642,78 €	-105.587,85 €
12. Sonstige Steuern	-29,00 €	29,00 €	-29,00 €
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-131.703,88 €	327.613,78 €	-105.616,85 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	94,0%	95,9%	96,2%
Anlagenintensität	95,5%	93,4%	98,1%
Verschuldungsgrad	6,6%	4,2%	4,0%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Am 28.09.2011 wurde mit der Gesellschafterin Stadt Alsdorf ein Erbbaurechtsvertrag über die Liegenschaft des ENERGETICON abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus belaufen sich auf jährlich 1,00 € Erbpacht.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung vom 28.06.2018 der unentgeltlichen Übertragung von Stammkapitalanteilen der Stadt Alsdorf an der Energeticon gGmbH entsprechend zugestimmt. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf beträgt damit 4.420 € (vorher 6.500,00 €), was einer Beteiligungsquote von 17 % entspricht. Auf die Ratsvorlage 2018/0287/A20 wird verwiesen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 25.06.2014)
- Herr Jörg Willms (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat (bis zum 06.09.2018):

Der Aufsichtsrat der ENERGETICON gGmbH besteht aus 15 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 25.06.2014)
- Herr Jörg Willms (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Dirk Schaffrath (seit dem 15.12.2015)
- Herr Hubert Lothmann (stellvertretend seit dem 15.12.2015)

Personalbestand

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Technische Angestellte	2,00
Angestellte	20,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 22,00.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 3,00

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 19,00

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Allgemeine Angaben

Firma	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Telefon	0241/41359-0
E-Mail	info@regioit.de
Homepage	www.regioit.de
Geschäftsführung	Dieter Rehfeld (Vorsitzender der Geschäftsführung) Dieter Ludwigs (Geschäftsführer)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	307.228,00 €
Anteil der Stadt	3.072,00 €
Prozentualer Anteil	1,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT GmbH) ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	100,00%
vote iT GmbH, Aachen	86,00%

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	14.380.811,87 €	14.347.507,23 €	13.342.746,36 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.549.612,28 €	5.255.850,57 €	4.555.543,42 €
II. Sachanlagen	7.571.327,57 €	6.223.009,64 €	5.814.245,92 €
III. Finanzanlagen	2.259.872,02 €	2.868.647,02 €	2.972.957,02 €
B. Umlaufvermögen	8.114.486,55 €	6.186.768,16 €	5.208.559,66 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.783.595,20 €	6.176.680,15 €	5.153.135,33 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	330.891,35 €	10.088,01 €	55.424,33 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.512.870,92 €	1.877.768,16 €	2.050.773,32 €
	25.008.169,34 €	22.411.459,82 €	20.602.079,34 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	4.727.804,91 €	4.520.919,33 €	3.700.347,14 €
I. Stammkapital	307.228,00 €	307.228,00 €	307.228,00 €
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	388.066,00 €	388.066,00 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	1.470.000,83 €	1.150.000,83 €	650.000,83 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.562.510,08 €	2.675.624,50 €	2.355.052,31 €
B. Rückstellungen	5.430.386,83 €	5.796.996,65 €	6.241.326,39 €
C. Verbindlichkeiten	14.806.067,60 €	12.093.543,84 €	10.623.652,97 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	43.910,00 €	0,00 €	36.752,84 €
	25.008.169,34 €	22.411.459,82 €	20.602.079,34 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	67.310.933,89 €	62.860.994,86 €	58.236.772,31 €
2. sonstige betriebliche Erträge	1.271.739,13 €	874.729,01 €	828.131,20 €
3. Materialaufwand	-26.136.418,00 €	-23.487.018,17 €	-20.777.782,02 €
4. Personalaufwand	-26.933.951,87 €	-24.985.540,64 €	-23.247.274,41 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.129.702,24 €	-3.764.294,84 €	-4.282.022,16 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.971.065,87 €	-7.119.808,84 €	-6.935.411,30 €
7. Erträge aus Beteiligungen	448.213,84	0,00 € €	0,00 €
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €	401.397,73 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.470,36 €	19.765,33 €	7.720,43 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.554,50 €	-255.646,69 €	-190.537,08 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.107.562,15 €	-1.449.605,31 €	-1.652.687,45 €
12. Ergebnis nach Steuern	2.587.102,59 €	2.720.674,71 €	2.388.307,25 €
13. sonstige Steuern	-24.592,51 €	-45.050,21 €	-33.254,94 €
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.562.510,08 €	2.475.624,50 €	2.355.052,31 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	18,9%	20,2%	18%
Anlagedeckungsgrad 1	32,9%	31,5%	27,7%
Personalkostenintensität	43,7%	43,8%	39,4%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

2016	15.614,90 €
2017	19.828,47 €
2018	19.827,50 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016	508,30%
2017	647,22%
2018	645,43%

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Thomas Dieckmann (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der regio iT GmbH besteht aus 15 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der regio iT GmbH 401 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 368), davon 24 Auszubildende (Vorjahr: 19) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 29) zugewiesen.

d-NRW AÖR

Allgemeine Angaben

Firma	d-NRW AÖR
Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon	0231/222-438-10
Fax	0231/222-438-11
E-Mail	info@d-nrw.de
Homepage	www.d-nrw.de
Geschäftsführung	Herr Dr. Roger Lienenkamp(Vorsitzender der Geschäftsführung) Herr Markus Both (Allgemeiner Vertreter)
Gremien/Organe	Verwaltungsrat
Stammkapital	1.228.000,00 €
Anteil der Stadt	1.000,00 €
Prozentualer Anteil	0,08 %

Ziele der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	44.927,50 €	52.384,50 €	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	515,00 €	1.467,00 €	-
II. Sachanlagen	44.412,50 €	50.917,50 €	-
B. Umlaufvermögen	6.816.518,42 €	5.496.683,18 €	-
I. Vorräte	419.120,24 €	524.220,34 €	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174.912,84 €	422.030,08 €	-
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.222.485,34 €	4.550.432,76 €	-
	6.861.445,92 €	5.549.067,68 €	-

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	2.756.752,40 €	2.755.752,40 €	-
I. Gezeichnetes Kapital/ Eingefordertes Kapital	1.228.000,00 €	1.277.000,00 €	-
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €	-
III. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
B. Rückstellungen	1.904.378,21 €	1.277.596,18 €	-
C. Verbindlichkeiten	2.200.315,31 €	1.515.719,10 €	-
	6.861.445,92 €	5.549.067,68 €	-

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	12.796.618,89 €	10.652.178,57 €	-
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.102,23 €	-108.900,00 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	7.282,96 €	8.249,20 €	-
4. Materialaufwand	-11.027.255,91 €	-8472.552,64 €	-
5. Personalaufwand	1.358.217,17 €	-1.104.319,99 €	-
6. Abschreibungen	-27.838,88 €	-21.931,91 €	-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.412,21 €	-939.884,78 €	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.089,91 €	-12.751,52 €	-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	3,03 €	-
10. Ergebnis nach Steuern	190,00 €	89,96 €	-
11. Sonstige Steuern	-190,00 €	-89,96 €	-
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	40,2%	49,7%	-
Liquidität 2. Grades	155,9%	178,1%	-

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Es sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen entstanden.

Zusammensetzung der Organe

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der d-NRW AöR besteht aus 13 Mitgliedern.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates hat noch nicht stattgefunden.

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2018 im Durchschnitt 25 Mitarbeiter beschäftigt.

V. Sondervermögen

Eigenbetrieb Technische Dienste

Allgemeine Angaben

Firma	Eigenbetrieb Technische Dienste
Anschrift	Carl-Zeiss-Straße 20, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/55450-21
Fax	02404/55450-29
E-Mail	stephan.spaltner@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf.de
Geschäftsführung	Herr Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner (Kaufmännischer Betriebsleiter) Herr Dipl.-Ing. Jörg Theißing (Technischer Betriebsleiter)
Gremien/Organe	Betriebsausschuss
Stammkapital	2.000.000,00 €
Anteil der Stadt	2.000.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Betriebes ist gemäß § 2 der Satzung "die Stadtentwässerung, die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung städtischer Gewässer (soweit nicht WVER), die Pflege der städtischen Grünflächen, soweit diese in der Bewirtschaftung übertragen sind sowie die Aufgaben des Baubetriebshofes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen öffentlichen Zweck durch seine Dienstleistungen Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallentsorgung. Diese tragen dazu bei, der Stadt Alsdorf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen und somit die Attraktivität des Wohnortes für die Einwohner zu bewahren.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	53.476.252,11 €	51.990.003,92 €	52.730.385,40 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.216,93 €	40.427,16 €	45.970,98 €
II. Sachanlagen	53.433.785,18 €	51.943.326,76 €	52.678.164,42 €
III. Finanzanlagen	6.250,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
B. Umlaufvermögen	2.590.833,72 €	3.913.432,08 €	3.352.285,19 €
I. Vorräte	41.898,09 €	38.774,60 €	44.494,35 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.008.405,22 €	1.581.747,05 €	1.301.240,42 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.540.530,41 €	2.292.910,43 €	2.006.550,42 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.772,58 €	16.870,60 €	16.543,30 €
	56.083.858,41 €	55.920.306,60 €	56.099.213,89 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	13.189.565,63 €	12.585.978,36 €	11.035.050,03 €
I. Stammkapital	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
II. Rücklagen	6.179.757,96 €	6.179.757,96 €	6.179.757,96 €
III. Gewinn	5.009.807,67 €	4.406.220,40 €	2.855.292,07 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.819.924,73 €	14.330.624,22 €	14.491.800,31 €
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.529.381,00 €	11.463.386,58 €	11.725.230,85 €
D. Rückstellungen	2.371.574,65 €	1.774.352,36 €	1.595.373,65 €
E. Verbindlichkeiten	15.173.412,40 €	15.765.965,08 €	17.251.759,05 €
	56.083.858,41 €	55.920.306,60 €	56.099.213,89 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	19.602.155,08 €	19.772.798,36 €	19.913.178,50 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.802,64 €	120.829,78 €	71.774,68 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	468.472,41 €	481.335,11 €	381.641,30 €
4. Materialaufwand	-11.377.630,73 €	-11.326.408,75 €	-11.542.378,26 €
5. Personalaufwand	-3.703.587,92 €	-3.192.995,00 €	-2.823.111,51 €
6. Abschreibungen	-2.222.979,10 €	-2.246.503,21 €	-2.156.272,70 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.011.989,19 €	-914.347,45 €	-847.812,46 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	479,75 €	2.141,50 €	31.526,37 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-636.032,02 €	-667.803,36 €	-719.192,84 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.425,05 €	-8.294,00 €	-4.566,15 €
11. Ergebnis nach Steuern	1.202.265,87 €	2.020.752,98 €	2.304.786,93 €
12. Sonstige Steuern	-9.608,24 €	-8.006,49 €	-7.000,79 €
13. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.192.657,63 €	2.012.746,49 €	2.297.786,14 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	69,00%	69,00%	66,00%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Alsdorf wahrgenommen. Die Aufwendungen hierfür werden über den Verwaltungskostenbeitrag im Bereich „sonstiger betrieblicher Aufwand“ abgegolten.

Die Stadt Alsdorf hat mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und der Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zugeordnet. Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) übernommen. Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731.000,00 € und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2018, 2.860.000,00 €.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Technische Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109.000,00 € bezuschusst wurde.

Zusammensetzung der Organe

Die Besetzung des Betriebsausschusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (Vorsitzender)
- Herr Stv. Wilfried Maul (Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Stv. Franz-Josef Altdorf (Mitglied)
- Herr Stv. Marc Schlösser (Mitglied)
- Herr Stv. Norbert Leschnik (Mitglied)
- Herr Stv. Dirk Schaffrath (Mitglied)
- Herr Marius Sapletta (Mitglied)
- Herr Horst-Dieter Heidenreich (Stellvertretendes Mitglied)
- Frau Jutta Silly-Kuntz (Stellvertretendes Mitglied)
- Herr Hartmut Malecha (Stellvertretendes Mitglied)
- Herr Stv. Josef Nevelz (Beratendes Mitglied)

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2018:

Angestellte: 11,4
Arbeiter: 54,4
Beamte: 1,0

Rechtsnormverzeichnis

11. Teil

Wirtschaftliche Betätigung und nicht wirtschaftliche Betätigung

§ 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen).
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die

Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a GO NRW Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S.

von § 87 leisten. Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a GO NRW Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1 , § 107a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die

Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitgliederzustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 GO NRW Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 GO NRW Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 GO NRW Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a GO NRW Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des

öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,

4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,

5. die Bestellung des Abschlussprüfers,

6. die Ergebnisverwendung,

7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111. Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer der

Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 GO NRW Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder

Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist